

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz

20. Oktober 2020 Nummer 10 29. Jahrgang



Exponate für die Ausstellung im öffentlichen Raum Görlitzer ART 2.0 ausgewählt

Am 8. Oktober 2020 wurden die Exponate der zweiten Auflage von Görlitzer ART einer Jury im Johannes-Wüsten-Saal präsentiert. 18 Kunstprojekte von 14 Einzelkünstlern sowie Künstlergemeinschaften der Hochschule für Bildende Künste (HfBK) in Dresden standen zur Auswahl.

Die Jury setzte sich aus zwei Vertretern der HfBK (Frau Susanne Greinke sowie Herrn Professor Christian Sery), einer Künstlerin (Frau Professor Barbara Wille) und zwei Vertretern der Stadt Görlitz (Herrn Dr. Michael Wieler und Herrn Kai Wenzel) zusammen.

"Ich freue mich sehr, dass es im Jubiläumsjahr anlässlich 950 Jahre unserer Stadt eine zweite Auflage der Ausstellung Görlitzer ART geben wird und danke allen Künstlerinnen und Künstlern, die ihre Projektideen eingereicht haben, den Beteiligten der HfBK und den Unterstützern, die Görlitzer ART 2.0 finanziell mit tragen werden", so Bürgermeister Dr. Michael Wieler

In der nichtöffentlichen Jurysitzung wurde aus den vielfältigen und sehr kreativen Projektideen die Entscheidung getroffen.

Ausgewählt für Görlitzer ART 2021/2022 wurden insgesamt 9 Exponate:

- Projekt "Kulisse" von Lisa Maria Baier
- Projektidee "Wanderndes Gras über die Neiße" (Projekttitel muss noch festgelegt werden) von Veronika Pfaffinger
- Projekt "Löwen" von Willy Schulz
- Projektidee "Fenster am Platz der Friedlichen Revolution" (Projekttitel

- muss noch festgelegt werden) von Susanne Hopmann
- Projektidee "Häuser im Wasser/Neiße" (Projekttitel muss noch festgelegt werden) von Susanne Hopmann
- Projekt "Liebesperlen" von Martina Beyer
- Projektidee "Lautsprecher im öffentlichen Raum" (Projekttitel muss noch festgelegt werden) von Johannes Specks
- Projektidee "Tonskulpturen" von Philipp Putzer
- Projektidee "Dachstuhl" von Tillmann Ziola und Robert Czolkoß

Gemäß den Teilnahmebedingungen für die Ausstellung "Görlitzer ART" 2021/ 2022 begründete die Jury ihre Entscheidung. Dabei erfolgte die Nominierung der Projektideen nach der Umsetzbarkeit im

Inhalt

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Stadtverwaltung Görlitz Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz Oberbürgermeister Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Sylvia Otto

Redaktion: Silvia Gerlach
Telefon: 03581 67 1234
Fax: 03581 67 1441
E-Mail: presse@goerlitz.de
Internet: www.goerlitz.de
Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereichter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für

Satz/Druck/Vertrieb:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf Telefon: 037208 876-0 Hannes Riedel, Geschäftsführer Anzeigen und Beilagen über Verlag Riedel GmbH & Co. KG E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de Vertrieb: Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 15 € über den Verlag Riedel GmbH möglich.

Erscheinungsweise:

einmal am 3. Dienstag jeden Monats

Titelbild: Die Jurysitzung Görlitzer Art 2.0 vom 8.10.2020. Foto: Silvia Gerlach

Auflage: 8.500 Exemplare

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen in Görlitz kostenlos zum Mitnehmen aus.

Der Verlag verwendet bei der Herstellung ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier und als Farbe: DDF Superior PSO Bio.

www.goerlitz.de



european
energy award

Nachrichten aus dem Rathaus

öffentlichen Raum. Ein weiterer Gesichtspunkt bei der Auswahl war, wie das Kunstprojekt einen Bezug zu Görlitz darstellt.

Die Standorte für die Projekte werden als nächster Schritt mit den Künstlern festgelegt. Außerdem sollen am 20.10.2020 die ausgewählten Projekte von den Künstlern persönlich vorgestellt und die Präsentationsunterlagen sowie Modelle der neun Favoriten in einer Ausstellung der Öffentlichkeit gezeigt werden.

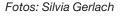
Hintergrund:

Im Rahmen des 950-jährigen Jubiläums der Ersterwähnung der Stadt Görlitz wird es eine zweite Auflage von Görlitzer ART in den Jahren 2021/22 geben. Kooperationspartner im Projekt ist dieses Mal die Hochschule für Bildende Künste (HfBK) in Dresden.

In Zusammenarbeit mit der HfBK wurde ein Teilnahmewettbewerb ins Leben gerufen. Über die Dresdner Hochschule wurden Studierende ab dem 5. Studienjahr, Diplomanten, Absolventen, Meisterschüler und künstlerische Mitarbeiter der Hochschule zu dem Wettbewerb eingeladen.

18 Interessenten haben sich bei der Stadt um Zulassung beworben. Bis zum 28. September hatten die Bewerber Zeit, um ihre Projektideen einzureichen. Nach der Wettbewerbsentscheidung vom 8. Oktober werden mit den Künstlern die vertraglichen Modalitäten geregelt und die Umsetzung kann beginnen.

Die ausgewählten Projekte werden vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 an verschiedenen Standorten in Görlitz präsentiert. Durch die freundliche Unterstützung der Sparkasse Oberlausitz/Niederschlesien wird die Vorbereitung der Kunstausstellung finanziert. Weitere Geldgeber, wie der Freistaat Sachsen mit seiner Kampagne "So geht sächsisch!", die Stadtwerke Görlitz AG und KommWohnen Görlitz GmbH haben bereits ihre Unterstützung zugesagt.





"Löwen", Willy Schulz



"Fenster am Platz der Friedlichen Revolution", Susanne Hopmann

Kathrin Burkhardt ist neue Leiterin der Hauptverwaltung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 die Bestellung von Frau Kathrin Burkhardt als Leiterin der Hauptverwaltung im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bestätigt. Die Amtsleiterstelle war seit längerem vakant.



Die 47-jährige Kathrin Burkhardt ist seit 1992 in der Stadtverwaltung Görlitz tätig. Sie absolvierte nach ihrer kaufmännischen Ausbildung an der Sächsischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie das berufsbegleitende Studium und beendete dieses im Jahr 1998 erfolgreich als Verwaltungsbetriebswirtin (VWA). Frau Burkhardt übernahm im Jahr 2011 im Hauptverwaltungsamt die Sachgebietsleitung Organisation/Personal. Sie war in dieser Funktion auch als Vertreterin der Amtsleitung tätig und nahm bereits seit 2015 Teilaufgaben der Amtsleiterposition wahr. Im April 2020 wurde ihr die kommissarische Leitung des Hauptverwaltungsamtes mit den Aufgabengebieten Organisation, Personal, Technik/Kommunikation sowie Wahlen und Statistik übertragen.

"Ich freue mich, dass wir mit Kathrin Burkhardt eine erfahrene Mitarbeiterin als Leiterin der Hauptverwaltung bestellen konnten", sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu.

(Foto: Juliane Zachmann)

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

wir verzichten wiederholt auf den Veranstaltungskalender im Amtsblatt und bitten Sie, sich über stattfindende Termine und Veranstaltungen auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de, in der Tageszeitung und auf den Internetseiten der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen sowie der Vereine zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Amtsblattredaktion

Wichtige Informationen und Erreichbarkeiten:

Die Stadtverwaltung Görlitz ist zu den regulären Sprechzeiten geöffnet:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Zur Vermeidung eines höheren Besucheraufkommens und längerer Wartezeiten wird die vorherige telefonische Anmeldung empfohlen.

Im Amt für Stadtfinanzen/SG Steuer- und Kassenverwaltung erfolgen Sprechzeiten weiterhin ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung.

Die Bereiche Bürgerservice und Einwohnermeldewesen sind wie folgt für Besucher geöffnet:

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und

13:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und

13:30 bis 17:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr Eine telefonische Voranmeldung ist nicht erforderlich. Bitte nutzen Sie auch die Onlineterminvergabe des Einwohnermeldeamtes.

Es gelten weiterhin die Bestimmungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen wie die Abstandsregelung und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Informationen der Stadt Görlitz: www.goerlitz.de/corona.html

Bürgertelefon des Gesundheitsamtes: montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr – Telefonnummer: 03581 663-5656 bzw. E-Mail: anfragen-corona@kreis-gr.de Informationen der Sächsischen Staatsregierung auf www.coronavirus.sachsen.de Geltende Sächsische Corona-Schutz-Verordnung ist unter

https://www.coronavirus.sachsen.de/

amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.

Kostenlose Hotline 0800 1000 214

Agentur für Arbeit u. a. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld II für Soloselbständige/ Freiberufler, Arbeitslosengeld I für gekündigte Arbeitnehmer Hotlines

Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00 Arbeitgeber: 0800 4 5555 20 www.arbeitsagentur.de/Sachsen

Bundeswirtschaftsministerium allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus: Hotline: 030 186150 Bürgertelefon Bundesgesundheitsmi-

nisterium: 030 346465100

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Corona-App des Bundes: Sie ist kostenlos im App Store und bei Google Play zum Download erhältlich.

Michael Bräuer von der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien besichtigt Leuchter in der Synagoge

Der Görlitzer Oberbürgermeister Octavian Ursu hat kürzlich Michael Bräuer. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, in der ehemaligen Synagoge begrüßt. Bei einem Pressetermin im Gebäude auf der Otto-Müller-Straße, bei dem auch Ute Prechel vom Bau- und Liegenschaftsamt anwesend war, hat sich Herr Bräuer persönlich ein Bild von den rekonstruierten Kuppelsaalleuchtern gemacht. Die Ostdeutsche Sparkassenstiftung hat das Rekonstruktionsprojekt - gemeinsam mit der Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien - ideell und finanziell zu einem besonderen Schwerpunktprojekt ihrer Arbeit in Sachsen gemacht. Die Görlitzer Synagoge ist das einzige synagogale Gebäude in Sachsen, welches das Pogrom vom 9. November 1938 nahezu unbeschädigt überstanden hat.

Die originalgetreue Rekonstruktion der Kuppelsaalleuchter war auch gestalterisch kein alltägliches Vorhaben. Es gibt nur eine geringe Anzahl an Handwerksfirmen, die eine derart vielschichtige Handwerksleistung überhaupt noch beherrschen. Umso erfreulicher ist es, dass sie nun in ihrer ursprünglichen Jugendstil-Form den Saal der Synagoge erleuchten und damit die einheitliche Ge-

staltung des Kuppelsaals der Synagoge wieder zurückgewonnen werden konnte. Die Synagoge wird Ende dieses Jahres als Kulturforum eröffnet – es soll ein Haus der Begegnung, der Geschichte, der Bildung und der Kultur werden.

Die Sparkassenorganisation ist der größte nicht-staatliche Kulturförderer in Deutschland.



Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien Michael Bräuer und Oberbürgermeister Octavian Ursu in der Synagoge Foto: Juliane Zachmann

Verkehrsfreigabe auf der Reichertstraße

Am 18. September wurde nach fast einem Jahr Bauzeit die Reichertstraße für den Verkehr freigegeben. Zur feierlichen Straßenübergabe sind neben den Bauplanern und -firmen auch Vertreter der städtischen Ämter, Politiker und Stadträte erschienen.

Oberbürgermeister Octavian Ursu dankte den beteiligten Baufirmen für die professionelle Arbeit, die die Fertigstellung im vorgegebenen Zeitfenster ermöglicht haben. So haben hier die beteiligten Firmen, die Partner der Stadtwerke Görlitz AG und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung zusammen in den vergangenen Monaten den Bauablauf bestens koordiniert. In seiner Ansprach betonte Oberbürgermeister Octavian Ursu: "Ich bin davon überzeugt, dass der sanierte Straßenabschnitt den Verkehrsfluss in der Stadt Görlitz positiv und nachhaltig beeinflussen wird."

Diese umfassende Straßenbaumaßnahme hat einen finanziellen Umfang von ca. 860.000 Euro und wurde durch Zuwendungen des Freistaates Sachsen, der Förderung von Straßenbau – und Brückenbauvorhaben (RL KStB) sowie durch Fördermittel aus dem VwV InvestKraft Programm "Brücken in die Zukunft" und durch Eigenmittel der Stadt Görlitz finanziert. Über einen Objektvertrag wurde vereinbart, dass sich die SWG AG mit 20.000 Euro an dem Deckenschluss der Verkehrsflächen beteiligen.

Hintergrund:

Ende September 2019 begannen die Tiefbauarbeiten auf der Reichertstraße. Die Stadtwerke Görlitz AG sanierte und erneuerte die Trinkwasserleitung, verlegte Mittelspannungskabel und Speedpipe neu. Bauausführende Firma war die Straßen- und Tiefbau See GmbH aus Niesky See.

Damit die Reichertstraße nicht über den Winter voll gesperrt bleiben musste, wurde Ende November 2019 eine bauliche Winterpause eingelegt, Gräben wurden geschlossen, Gehwege provisorisch angelegt.

Am 24.03.2020 wurden durch StB See die Arbeiten wieder aufgenommen und der Straßenausbau konnte unter Vollsperrung beginnen. Als erstes wurde die Fahrbahn aufgebrochen, Pflaster und Asphalt entfernt, alte Borde ausgebaut, Gehwege und deren Befestigung aufgenommen. Parallel

dazu wurde im Gehweg der restliche Tiefbau im Auftrag der SWG AG vorangetrieben. Nach dem Ausbau der alten Materialien wurde der Straßenraum neu geordnet, insbesondere auf der Seite der Schule wurden baulich Längsparkplätze angelegt.

Der Straßenaufbau wurde in der Fahrbahn bis zu einer Tiefe von 70 cm, die Parkbuchten bis 60 cm und die Gehwege bis 30 cm Tiefe neu aufgebaut. Zur Stabilisierung des Baugrundes wurde ein Geogitter und zur Trennung der Schichten ein Vlies verlegt. Da die spätere Fahrbahn ein Dachprofil erhalten sollte, wurde beidseitig eine Drainage zur Entwässerung des Planums verlegt. Straßenabläufe wurden neu angeordnet und die Anschlussleitungen jeweils an den Hauptkanal angeschlossen. Neue Granitborde wurden gesetzt und eine 3-zeilige Granitkleinpflasterrinne zur Wasserführung vor dem Hochbord baulich angelegt. Die Gehwege erhielten als Befestigung kleine quadratische diagonal verlegte Betonplatten, die Parkbuchten und Zufahrten Granitkleinpflaster und die Fahrbahn wurde mit einem 3-lagigen Asphalt (Trag-, Binder-, Deckschicht) befestigt.

Es gibt auf der Reichertstraße für Fußgänger 3 ungesicherte Fahrbahnübergänge und einen gesicherten Übergang mit Lichtsignalanlage. Die Gehwegübergänge über die Fahrbahn wurden alle barrierefrei und mit taktilen Betonelementen ausgestattet, damit sie auch von den Blinden und Sehschwachen gut aufgefunden werden können. Die taktilen Elemente sind so angeordnet, dass sich im hinteren Gehwegbereich das Auffinde-Feld aus Noppenplatten befindet und direkt am Übergang das Feld mit den richtungsweisenden Rillenplatten.

Die vorhandenen Bäume haben nun zum Entfalten ihren eigenen Raum erhalten, die entstandenen Grünflächen sind ab sofort nicht mehr für das Parken vorgesehen. Entsprechende Baumschutzbügel werden noch eingesetzt. Links und rechts im Einmündgungsbereich Frauenburgstraße werden zwei neue Kaiserlinden in der vorhandenen Baumreihe ergänzt.

Auf der Reichertstraße befinden sich zwei Haltestellen. Als Bord in diesen Bereichen wurde ein Busbord verwendet, dieser bringt den Haltebereich auf 21 cm Bordhöhe. Der Ein- und Ausstieg wird den Mobilitätseingeschränkten Fahrgästen wesentlich erleichtert. Ebenso wurden die Haltestellen nach den aktuellen Empfehlungen der Barrierefreiheit mit taktilen Elementen ausgestattet. Das sind Rillen und Noppenplatten sowie ein grauer Kontraststreifen, welche es den Blinden und Sehschwachen bzw. Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ermöglicht, die bauliche Anlage der Haltestelle mit positivem Effekt zu benutzen. Ein Auffindestreifen (Rillenplatten als Band verlegt) führt zum Einstiegsfeld, in diesem Bereich wird der Bus mit seiner ersten Tür halten. Gemeinsam mit der GVB wurden die beiden Haltestellen bereits technisch soweit vorbereitet, dass eine spätere Digitalisierung ohne größere Aufgrabung erfolgen kann. Ein Parkscheinautomat wird kommendes Jahr im 2. Quartal neben dem Wartehäuschen neu aufgestellt. Jede Haltestelle erhielt einen Papierkorb, somit wurde einer zusätzlich angeordnet.

Die Kreuzung Melanchthonstraße/Reichertstraße wurde mit ausgebaut und die einsturzgefährdete Mauer entlang der Melanchthonschule wurde gesichert und erneuert. Der Ausbau der Kreuzung war dringend empfohlen, da sonst beim Ausbau des letzten Bauabschnittes der Reichertstraße bis zur Biesnitzer Straße keine Umleitungsstrecke zur Verfügung gestanden hätte. Der Ausbau der Kreuzung entschärft nun diese Problematik. Die Mauer entlang der Schule war sehr marode und bereits vor der Baumaßnahme mit einem Bauzaun abgesperrt. Der einsturzgefährdete Teil wurde abgetragen, die Klinker gemäß Denkmalauflage gesichert. Als Kern wurden Winkelstützelemente gesetzt, welche eine Verklinkerung erhalten. Die Stirnseite der Mauer wird im Zuge der jetzigen Baumaßnahme noch verklinkert, die kleineren Winkelstützelemente entlang des Gehweges Reichertstraße erhalten ihre Verklinkerung zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Straßenbeleuchtungsanlage wurde vollständig erneuert, es wurden von der Firma EBS GmbH ein neues Kabel und neue Mastleuchten mit Ausleger vom Typ Streetlight mit Mini-LEDs gesetzt.

Anders mobil und autofrei am 20. September 2020

Zum 8. Male startete in diesem Jahr der "Autofreie Sonntag". Zahlreiche Teilnehmer hatten sich kurz nach Mittag am Bahnhof eingefunden, um die große Tour in Richtung Untermarkt zu starten. "Ich danke allen, die zum Gelingen dieser tollen Aktion beigetragen haben. Der Aktionstag 'Anders mobil und autofrei' soll eine Anre-

gung sein, das Auto auch mal stehen zu lassen und die Vorzüge des ÖPNV oder das Fahrrad zu nutzen oder einfach mal zu Fuß zu gehen, um die Stadt einmal wieder aus einer anderen Perspektive zu sehen", sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Foto: Dr. Sylvia Otto



Eröffnung des Zentrums für Jugend und Soziokultur "Werk I"

Nach über zwei Jahren Bauzeit wurde am 10. September im Beisein von Vertreterinnen und Vertretern der Bau- und Planungsfirmen, der Politik, der regionalen Vereinsund Kulturlandschaft sowie der Stadtverwaltung Görlitz das Zentrum für Jugend und Soziokultur "Werk I" feierlich eröffnet. Görlitz verfügt somit über eine weitere Veranstaltungs- und Tagungsmöglichkeit im Herzen der Europastadt. In den neu hergerichteten Räumlichkeiten der ehemaligen Industriebrache werden von nun an kulturelle, pädagogische sowie gesellschaftliche Formate, die für alle Altersgruppen geeignet sind, einen Platz finden. Der Betreiber des Zentrums für Jugend und Soziokultur "Werk I" wird der Second Attempt e. V. sein, der bereits in der Planungsphase inhaltlich und konzeptionell involviert war. Der Vorstandsvorsitzende, Christian Thomas, nahm den Schlüssel des Gebäudes, dessen Gesamtbaukosten 4.4 Mio. Euro betragen, symbolisch entgegen. Nach den Redebeiträgen wurden die Besucherinnen und Besucher der Eröffnungsfeier zu einem Besichtigungsrundgang durch das Gebäude eingeladen.

Oberbürgermeister Octavian Ursu dankte dem Freistaat Sachsen, insbesondere der Sächsischen Aufbaubank (SAB), durch deren Fördermittel die Sanierung der Industriebrache in ein zeitgemäßes und barrierefreies Zentrum für Jugend und Soziokultur größtenteils ermöglicht wurde. Des Weiteren dankte er in seiner Rede seinem Vorgänger Siegfried Deinege, der das Projekt als ehemaliger Oberbürgermeister auf den Weg gebracht hat sowie den Bau- und Planungsfirmen, allen weiteren beteiligten Firmen, den Kolleginnen und Kollegen des Landratsamtes sowie der Stadtverwaltung Görlitz.

Informationen zum Bauablauf:

Vor Beginn der Arbeiten war das Gebäude teilweise einsturzgefährdet und in einem sehr schlechten Zustand. Ab April 2018 erfolgte ein Teilabbruch, wobei das gesamte Dach und die Einbauten zurückgebaut wurden. Hierzu wurden die Außenwände gesichert und abgestützt. Dabei wurde ein Träger des alten Dachtragwerkes beiseitegelegt und später ohne tragende Funktion wieder eingebaut - er ist heute am Westgiebel zu sehen. Die Mauerkronen der Außenwände wurden instandgesetzt und im Anschluss daran konnte das neue Dachtragwerk errichtet werden. Die Stahlbinder wurden dabei nach historischem Vorbild gefertigt. Im Schutze des neuen Daches erfolgte dann der Ausbau der Fußbodenkonstruktion und des darunter befindlichen Bodens, da der Fußboden und der anstehende Boden sehr inhomogen waren und für die spätere Nutzung Fundamente für die neuen tragenden Wände und Stützen sowie für die neue Bodenplatte erforderlich waren. Parallel wurden die tragenden Bestandsstützen gestrahlt und mit einem Korrosions- und Brandschutzanstrich versehen. Nach Herstellung der Bodenplatte erfolgte Zug um Zug der Einbau von neuen Innenwänden und Decken, um die einzelnen Räume von der Halle abzutrennen. Anschließend erfolgten der Innenausbau und die Installation der haustechnischen Anlagen. Insgesamt sollte der Industriecharakter bestehen bleiben. Aus diesem Grund wurden beispielsweise der Hallenkran erhalten, die Außenwände steinsichtig belassen, die Industriefenster und die alten Anbauten an der Fassade (z. B. der Metallbalkon) erhalten, Installationen in Aufputz verlegt, ein Betonboden ausgewählt sowie nicht tragende Stahlstützen unverändert belassen.

Auf die Barrierefreiheit wurde bei der Sanierung großen Wert gelegt. So wurden unter anderem eine Eingangsrampe für Rollstuhlfahrer errichtet und eine Hörschleife in den Saal eingebaut, damit hörgeschädigte Menschen die Möglichkeit haben, Audiosignale, zum Beispiel Redebeiträge oder Musik, direkt auf ihre Hörgeräte zu übertragen.



Görlitz spielt! wird abgesagt

Dieses Jahr kann das große Spielevent "Görlitz spielt!" in der LandskornKULTur-Brauerei aufgrund von Corona bedauerlicherweise nicht stattfinden. Die Stadt Görlitz und Family Games e. V. hoffen, dass alle gesund durch die Zeit kommen und die Veranstaltung im kommenden Jahr mit allen Spielfreudigen wieder durchgeführt werden kann.

(Plakatgestaltung Dimitar Stoykow)



Ausnahmegenehmigung für Gastronomen wird bis Ende des Jahres verlängert

Die Stadtverwaltung Görlitz erhebt bis einschließlich 31. Dezember 2020 keine Sondernutzungsgebühren für Freisitze. Auch die Erweiterung der Terrassenflächen bleibt – wenn diese beantragt und genehmigt wurde – weiterhin bestehen. Es muss allerdings gewährleistet werden, dass niemand durch die Erweiterung der Nutzungsflächen behindert wird.

Diese Regelungen gelten bereits seit Mai und werden nun fortgesetzt. Die Stadt möchte dadurch den Gastronomen ein Stück entgegenkommen. Sie benötigen größere Nutzungsflächen, da die geltenden Abstandsregelungen der Corona-Schutz-Verordnung eingehalten werden müssen.

Statistische Zahlen und Fakten unter:

www.goerlitz.de/ Statistische_Zahlen.html

Oberbürgermeister Octavian Ursu wirbt für das Projekt "Klimaneutrale Wärmeversorgung für die Europastadt" in Berlin

Oberbürgermeister Octavian Ursu warb in Berlin für die Projekte "Klimaneutrale Wärmeversorgung für die Europastadt" und "Masterplan Klimaneutrale Stadt 2030", um starke Partner auf allen Ebenen dafür zu gewinnen. Zunächst traf er den Botschafter der Republik Polen, Prof. Dr. Andrzej Przyłębski. Mit ihm kam das Stadtoberhaupt von Görlitz über das Projekt "Klimaneutrale Wärmeversorgung für die Europastadt" ins Gespräch. Der Botschafter der Republik Polen hat das Projekt positiv aufgenommen und begrüßt das Vorhaben als einen Baustein der engen polnisch-sächsischen Zusammenarbeit.

Eine klimaneutrale Wärmeversorgung für Görlitz und Zgorzelec stieß auch bei Andreas Peschke, Leiter der Europaabteilung im Auswärtigen Amt, auf großes Interesse. Oberbürgermeister Ursu unterstrich, dass mit einer solchen deutsch-polnischen Koperation das Gelingen der Energiewende auf europäischer Ebene gemeinsam erfolgreich gestaltet werden kann.

Anschließend stellte Oberbürgermeister Octavian Ursu der Bundesumweltministerin Svenja Schulze die Pläne für die Klimaneutralität in Görlitz/Zgorzelec bis 2030 vor und bat um zusätzliche Unterstützung auf Bundesehene

Oberbürgermeister Octavian Ursu betont: "Unsere Vorhaben zur Klimaneutralität bringen viele Vorteile für die Europastadt Görlitz/Zgorzelec. Neben dem Beitrag zu Energiewende und Klimaschutz können Investitions- und Betriebskosten geteilt sowie Netze und Anlagen beidseits der Neiße besser ausgelastet werden."

■ Hintergrund:

Ermutigt durch die Strategie "European Green Deal", die die Europäische Kommission am 11. Dezember 2019 verkündet hat, wollen Görlitz und Zgorzelec mitten in Europa mit einem guten Beispiel der internationalen Zusammenarbeit für den Klimaschutz vorangehen und bis zum Jahr 2030 die Bürger der Europastadt Görlitz/Zgorzelec mit klimaneutraler Fernwärme zu sozialverträglichen Preisen versorgen. Am 9. Juli 2020 wurde das Vorhaben mit Fakten untermauert, als Oberbürgermeister Octavian Ursu und der Bürgermeister von Zgorzelec, Rafał Gronicz, in Anwesenheit der Sächsischen Staatsminister Wolfram Günther (Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft) und Thomas Schmidt (Staatsminister für Regionalentwicklung), einen "Letter of Intent" für das Projekt "Klimaneutrale Fernwärme für die Europastadt" unterschrieben haben.

Görlitz feierte am 3. Oktober

Zwei große Jubiläen wurden in Görlitz am 3. Oktober auf dem Untermarkt gefeiert – 30 Jahre Deutsche Einheit und 30 Jahre Städtepartnerschaft Görlitz – Wiesbaden.

Neben vielen bunten und frohen Aktionen waren die Gründung des Partnerschaftsvereins und die Umbenennung eines Teiles der Straße "An der Frauenkirche" in "Platz der Friedlichen Revolution" Höhepunkte des Tages.

Fotos: Pawel Sosnowski



Nach der offiziellen Begrüßung trugen sich die Ehrengäste Gerd-Uwe Mende (Oberbürgermeister der Partnerstadt Wiesbaden), Herbert Corsten (Bürgermeister der Zipfelgemeinde Selfkant) sowie Klaus King (Bürgermeister der Zipfelgemeinde Oberstdorf) im Historischen Sitzungssaal in das Goldene Buch der Stadt Görlitz ein.



Oberbürgermeister Octavian Ursu enthüllte das Straßenschild des neu benannten Platzes. Eine Tafel direkt neben der Frauenkirche erinnert an die Ereignisse im Jahr 1989 in Görlitz.



Das Jugendblasorchester der Musikschule "Johann Adam Hiller" unter der Leitung von Uwe Flaschel untermalte den festlichen Akt auf dem "Platz der Friedlichen Revolution" mit einem musikalischen Programm.



Achim Exner (ehemaliger OB von Wiesbaden und Ehrenbürger der Stadt Görlitz) und Mario Bohrmann (Initiator und Vorsitzender des Vereins) stellten den Interessierten den neuen Partnerschaftsverein "Freundeskreis Wiesbaden-Görlitz e. V." vor. Mit Wein aus Wiesbaden und Bier aus Görlitz sowie Zipfelwürsten wurde dann auch noch kulinarisch die Partnerschaft neu besiegelt.

Spende in Höhe von 1.000 Euro für einen guten Zweck überreicht

Am 3. Oktober hat die Stadt Görlitz auf dem Untermarkt "30 Jahre Tag der Deutschen Einheit" und "30 Jahre Städtepartnerschaft zwischen Wiesbaden und Görlitz" gefeiert. Zu diesem Anlass wurde das Sonderbier "30 Jahre Städtepartnerschaft" und Wein des Wiesbadener Nerobergs ausgeschenkt. Die Besucherinnen und Besucher des Festes haben beim Kauf der Getränke mehrere hundert Euro gespendet und die Niederschlesische Wurstmanufaktur Hein und die Görlitzer Craftbeer Brauerei SUDOST haben den Betrag auf 1.000 Euro aufgerundet. Somit können 500 Euro an das Janusz-Korczak-Heim für Jugendliche in Görlitz gespendet werden und weitere 500 Euro gehen an den Bürgerrat Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt. Der Bürgerrat unterstützt von dem Spendengeld das Fröbel Kinderhaus e. V. und die FreiSpielBühne, die damit einen "szenischen Rundgang durch die Nikolaivorstadt" finanzieren wol-

Oberbürgermeister Octavian Ursu dankt Axel Krüger, Claus Hein von der Niederschlesischen Wurstmanufaktur Hein, der Craftbeer Brauerei SUDOST und dem Bürgerrat Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt für das große Engagement in dieser Sache. Ein weiterer Dank geht an die Besucherinnen und Besucher, die während der Feierlichkeiten am 3. Oktober für den guten Zweck gespendet haben.

Immer aktuell auf www.goerlitz.de

DigitalPakt: Kultusminister Piwarz übergibt gemeinsam mit Ministerpräsident Kretschmer Fördermittelbescheide an die Große Kreisstadt Görlitz und den Landkreis Görlitz

Insgesamt rund 8,6 Millionen Euro für die digitale Ausstattung der Schulen

Kultusminister Christian Piwarz und Ministerpräsident Michael Kretschmer übergaben am 16. September Fördermittel von insgesamt 8,6 Millionen Euro für die digitale Ausstattung von Schulen in der Großen Kreisstadt Görlitz und dem Landkreis Görlitz. Es handelt sich um Fördermittel aus dem DigitalPakt 1 (rund 4,8 Millionen Euro für den Landkreis Görlitz und rund 3 Millionen Euro für die Stadt Görlitz).

Mit diesen Mitteln ist geplant, den Schulen einen leistungsstarken Internetzugang in den Schulgebäuden zu ermöglichen und digitale Arbeitsgeräte für Lehrer und Schüler anzuschaffen. Die zusätzlichen rund 796.000 Euro (rund 496.000 Euro für den Landkreis Görlitz, rund 300.000 Euro für die Große Kreisstadt Görlitz) zur weiteren Anschaffung von Endgeräten kommen aus dem Digital-Pakt 2 (Sofortausstattungsprogramm).

DigitalPakt 1:

Die digitale Infrastruktur von Schulen wird in Sachsen nach der Richtlinie Digitale Schulen gefördert. Insgesamt stehen dafür rund 250 Millionen Euro zur Verfügung. Bislang sind 463 Anträge im Umfang von 238 Millionen Euro eingegangen. Davon wurden 448 Anträge mit einem Volumen von 227 Millio-

nen Euro bereits bewilligt. Gefördert werden vorrangig die digitale Infrastruktur in Schulen, wie Verkabelung, Schulserver oder WLAN-Netzwerke. Aber auch die Anschaffung von interaktiven Tafeln, Displays oder von Laptops, Notebooks und Tablets wird unterstützt. Wie die Fördermittel verwendet werden, wird zuvor im Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplan festgelegt. So wird dem "Primat des Pädagogischen" Rechnung getragen.

Der Fördermittelbescheid betrifft 16 Schulen der Großen Kreisstadt Görlitz:

- Grundschule Innenstadt
- Grundschule Zodel "Traugott Gerber"
- Grundschule Melanchthon
- Oberschule Melanchthon
- Grundschule "August Moritz Böttcher"
- Diesterwegschule
- Grundschule Königshufen
- Augustum-Annen-Gymnasium
- Scultetus-Oberschule
- Förderzentrum "Mira Lobe" mit Außenstellen
- Oberschule Innenstadt
- Grundschule Weinhübel
- Nikolaischule
- Joliot-Curie-Gymnasium

- Oberschule Rauschwalde
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule

Der Fördermittelbescheid betrifft 19 Schulen im Landkreis Görlitz:

u. a. auch die Krankenhausakademie des Landkreises Görlitz gGmbH und das Berufliche Schulzentrum "Christoph Lüders" in Görlitz.

DigitalPakt 2:

Bei dem insgesamt 500 Millionen Euro Sofortausstattungsprogramm des Bundes handelt es sich um eine Ergänzung zum "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024". Aus diesem Programm stehen Sachsen zusätzlich 28 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln für mobile Endgeräte an den Schulen zur Verfügung. Bislang sind 551 Anträge im Umfang von rund 28 Millionen Euro eingegangen. Davon wurden 542 Anträge mit einem Volumen von 27 Millionen Euro bereits bewilligt. Die Endgeräte werden von den Schulträgern beschafft, die diese den Schulen zur Verfügung stellen. Die Schulen vor Ort sollen entsprechend dem Bedarf darüber entscheiden, welchen Schülern die Geräte leihweise zur Verfügung gestellt werden. Die Geräte bleiben im Eigentum des Schulträgers.

Familienkompass bestätigt hohe Wohnqualität in der Stadt Görlitz

Die SZ veröffentlicht die Ergebnisse aus dem Familienkompass Sachsen. Fast 15.000 Teilnehmer haben dazu ihren Wohnort bewertet.

Die Stadt Görlitz konnte sich hier eine Spitzenposition sichern. Als Mittelstadt ab 50.000 Einwohner erreicht sie einen Wert von 2,78 und kann damit mit Dresden (2,76) und Leipzig (2,73) mithalten.

Ein breitgefächertes Wohnangebot, niedrige Wohnkosten, eine gute ÖPNV-Anbindung und Familienfreundlichkeit sind dabei wichtige Kriterien.

Ihren Ruf als familienfreundliche Stadt will Görlitz auch künftig weiter ausbauen. Die Gründe, warum sich Familien in Görlitz wohlfühlen, liegen auf der Hand: Die Stadt bietet bezahlbaren Wohnraum für jeden individuellen Anspruch, eine gute Infrastruktur, vielfältige Bildungsangebote und ist von schönen Naherholungsgebieten umgeben. Darüber hinaus gibt es ein vielfältiges Kulturangebot für Familien und ein großes Spektrum an Sportvereinen und Kinder- und Familientreffs. Gerade Kinder haben hier die Möglichkeit, sich unglaublich vielfältig aus-

zuprobieren. Oberbürgermeister Octavian Ursu sagt: "Wir freuen uns, dass unsere Stadt laut der Studie 'Familienkompass' in vielen Kategorien so gut abschneidet. Wir arbeiten daran, dass unsere Stadt noch familienfreundlicher wird und junge Familien gern hier herziehen wollen. Dafür brauchen wir gut bezahlte Arbeitsplätze."

https://www.saechsische.de/familie/wo-familien-die-besten-zukunftschancen-sehenfamilienkompass-sachsen-5289336-plus.html

Görlitz intensiviert die Erfassung bislang steuerlich nicht registrierter Hunde und Zweitwohnungen

Ab Oktober werden wieder stärkere Kontrollen im Außendienst durchgeführt, um nicht angemeldete Hunde sowie nicht angemeldete Zweitwohnungen zu ermitteln. Hintergrund ist, dass bei Einzelkontrollen und durch Hinweise aus der Bevölkerung immer wieder nicht angemeldete Hunde festgestellt wurden.

Auch die Ermittlung nicht angemeldeter Zweitwohnungen erbrachte bei den letzten Kontrollen Nachzahlungen von über 23.000 EUR. Aus Gründen der Steuergerechtigkeit gegenüber den Personen, die ih-

ren Pflichten zur Anzeige der Hundehaltung oder der Anmietung einer Zweitwohnung ordnungsgemäß nachkommen, ist es daher angebracht, diejenigen Personen zu ermitteln, die ihren steuerlichen Pflichten nicht nachkommen. Alle Personen, die bislang ihren Hund oder ihre Zweitwohnung nicht angemeldet haben, werden dringend gebeten, diese Anmeldung umgehend nachzuholen. Je länger eine Anmeldung hinausgezögert wird, umso höher fallen die Nachzahlungen und Bußgelder aus. Alle Formulare, Ansprechpartner für Fragen und weitere Infor-

mationen sind unter www.goerlitz.de/steuern zu finden.

Vor Beginn der Hundebestandsaufnahme im Jahr 2015 waren 1.665 Hunde zur Hundesteuer angemeldet. Gegenwärtig sind 2.314 Hunde zur Hundesteuer registriert. Aktuell betragen die Einnahmen aus der Hundesteuer ca. 173,7 TEUR und bei der Zweitwohnungsteuer ca. 70,0 TEUR für das Jahr 2020. Die Steuereinnahmen fließen nicht zweckgebunden in den Haushalt der Stadt ein und dienen der Finanzierung der Allgemeinheit.

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – August 2020

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de /Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
Bevölkerung		August 2020	August 2019
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.248	56.242
davon:			
Biesnitz	Personen	3.962	3.950
Hagenwerder	Personen	834	816
Historische Altstadt	Personen	2.572	2.563
Innenstadt	Personen	16.839	16.803
Klein Neundorf	Personen	138	141
Klingewalde	Personen	619	595
Königshufen	Personen	7.377	7.412
Kunnerwitz	Personen	531	529
		762	763
Ludwigsdorf	Personen		
Nikolaivorstadt	Personen	1.688	1.646
Ober-Neundorf	Personen	266	262
Rauschwalde	Personen	5.765	5.838
Schlauroth	Personen	408	405
Südstadt	Personen	9.133	9.195
Tauchritz	Personen	191	184
Weinhübel	Personen	5.163	5.140
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.460	6.115
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	36	39
Gestorbene insgesamt	Personen	69	60
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt 1)	Personen	469	441
Fortzüge insgesamt 2)	Personen	351	401
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	116	136
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	1.131	846
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.427	2.461
Arbeitslose insgesamt	Personen	3.558	3.307
und zwar ⁴⁾	1 Graditari	0.000	0.007
unter 25 Jahre	Personen	320	270
	Personen		
50 Jahre und älter		1.435	1.352
Langzeitarbeitslose	Personen	1.544	1.508
Ausländer	Personen	734	696
Schwerbehinderte Menschen	Personen	166	140
Arbeitslosenquote			
(bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,6	12,6
Arbeitslosenquote			
(bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	14,8	13,8
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	153	150
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	82	138
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	7.133	7.065
			11000

Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

Herausgeber: Stadtverwaltung Görlitz, Kommunale Statistikstelle, Telefon: 03581 671513 oder 671507.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um nicht summierbare Merkmale.

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat September 2020 wurden 54 Babys im Standesamt Görlitz beurkundet, davon waren 27 Kinder männlich und 27 Kinder weiblich.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Fundsachen September 2020

- 4 Schlüsselbunde
- 1 Schlüsselbund mit einem Fahrzeugschlüssel "VW"
- 3 Fahrzeugschlüssel "Opel", "Honda", "BMW"
- 2 einzelne Schlüssel
- 1 Schlüsselkarte
- 3 Smartphones "Huawei", Cubot", "Xiaomi"

Bargeld

- 1 Jacke mit Portmonee
- 1 Portmonee "Puma"
- 2 Brillen
- 3 Fahrräder
- 1 Fahrradschloss
- 1 Fahrradtasche
- 1 Reisetasche

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14

abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 672727 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5.

Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten.

Öffentliche Bekanntmachungen



Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung vom 24.09.2020

Beschluss-Nr. STR/0158/19-24 - Umsetzung der Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der Großen Kreisstadt Görlitz Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Vorhabenliste gemäß § 5 der Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung den zuständigen Gremien der Stadt Görlitz vorzulegen.

Beschluss-Nr. STR/0160/19-24 - Fußgängerquerungen am Platz des 17. Juni

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Fußgängerquerungen am Platz des 17. Juni, zwischen Kaisertrutz und Reichenbacher Turm, zu prüfen und Möglichkeiten der Verbesserungen aufzuzeigen.

Beschluss-Nr. STR/0161/19-24 - Sanierung des Stadthallengartens Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gespräche bzw. die Kooperation mit der Gartendenkmalpflege, bezüglich der Sanierung des Stadthallengartens (wieder) aufzunehmen, um eine Fördermöglichkeit zu prüfen und um möglichst eine zeitgleiche Fertigstellung der Sanierung des Stadthallengartens mit der Fertigstellung der Sanierung der Stadthalle zu erreichen. Parallel wird der Oberbürgermeister gebeten, den Stadthallengarten als ein weiteres deutschpolnisches Projekt im Förderprogramm INTERREG einzubinden.

Beschluss-Nr. STR/0162/19-24 - Verkehrstechnische Anbindung der Stadthalle

Der Öberbürgermeister wird beauftragt, die Verkehrsplanung im Zusammenhang mit der Stadthallensanierung auf Aktualität zu prüfen. Ziel soll dabei sein, die verkehrstechnische Anbindung und die Sanierung der Stadthalle zeitgleich fertig zu stellen.

Beschluss-Nr. STR/0163/19-24 - Plakatierungsausschluss am Postplatz und am Platz der Friedlichen Revolution

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Sondernutzungserlaubnis der Stadt Görlitz den Plakatierungsausschluss um das Gebiet Postplatz und Platz der Friedlichen Revolution zu erweitern.

Beschluss-Nr. STR/0166/19-24 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 73 "Eigenheime am Windmühlenweg"

- 1. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 "Eigenheime am Windmühlenweg", bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung (einschließlich der ergänzenden Unterlagen) für die Grundstücke der Gemarkung Görlitz, Flur 35, Flurstücke 229/7 (teilweise), 229/163 (teilweise), 327/5 und 328 (teilweise).
- 2. Die Entwürfe der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen und der Begründung (einschließlich der ergänzenden Unterlagen) sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 3. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind anhand der in Pkt. 2 genannten Unterlagen nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- Der Beschluss ist nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss-Nr. STR/0167/19-24 - Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme am Infrastrukturatlas der Zentralen Informationsstelle des Bundes

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, den Vertrag über die Teilnahme am Infrastrukturatlas der Zentralen Informationsstelle des Bundes gemäß § 77a Abs. 1 Nr. 1 TKG mit der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. STR/0168/19-24 - Abwägungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 75 "Eigenheimbebauung an der Johannes-R.-Becher-Straße 47-61"

 Der Stadtrat beschließt nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Abwägungsergebnisse zum Bebauungsplan Nr. 75 "Eigenheimbebauung an der Johannes-R.-Becher-Straße 47-61". Das Amt für Stadtentwicklung wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen

- Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 "Eigenheimbebauung an der Johannes-R.-Becher-Straße 47-61", bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung für die Grundstücke Gemarkung Görlitz, Flur 75, Flurstücke 43/5, 43/6, 27/166, 27/169, 27/171, 27/172, 27/173, 27/174, 27/175, 27/176 und 27/177.
- 3. Die Entwürfe der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen und der Begründung, sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 4. Der Beschluss ist nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. STR/0171/19-24 - Außerplanmäßiger coronabedingter städtischer Zuschuss an den Zweckverband "Neiße-Bad" Görlitz

- Die Stadt Görlitz stellt dem Zweckverband "Neiße-Bad" Görlitz zur Sicherung der Liquidität außerplanmäßig einen vorgezogenen Verlustausgleich 2020 in Höhe von 94.900 EUR zur Verfügung.
- Der Stadtrat bestätigt die Mittelumsetzungen entsprechend Anlage 2.

Die Anlage kann im Fachamt oder im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Beschluss-Nr. STR/0172/19-24 - Neubau Blockhausbrücke / Ersatzneubau der Kidrontalbrücke

- Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Baumaßnahme "Neubau der Blockhausbrücke" mit Gesamtkosten in Höhe von 3.994.293,00 Euro.
- Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Baumaßnahme "Ersatzneubau der Kidrontalbrücke" mit Gesamtkosten in Höhe von 185.000,00 Euro unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zum kreditähnlichen Rechtsgeschäft (Vgl. § 82 Abs. 5 SächsGemO).
- 3. Der Stadtrat beschließt die Einordnung der Gesamtmaßnahmen "Neubau der Blockhausbrücke" und "Ersatzneubau der Kidrontalbrücke" in den Haushalt 2021/2022 gemäß Anlage 2.

Die Anlage kann im Fachamt oder im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Beschluss-Nr. STR/0174/19-24 - Wiedererrichtung des Davidsterns auf dem Gebäude des Kulturforums Görlitzer Synagoge Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des Vorhabens "Wiedererrichtung des Davidsterns auf dem Gebäude des Kulturforums Görlitzer Synagoge" hinsichtlich der baulichen und finan-

ziellen Umsetzbarkeit zu prüfen und dem Stadtrat das Ergebnis der Prüfung vorzulegen.

Beschluss-Nr. STR/0175/19-24 - Baubeschluss und Einordnung zusätzlicher Eigenmittel in den Haushalt 2021/2022 für den Ersatzneubau Kita Arndtstraße 2

- Der Stadtrat beschließt die Aufnahme von zusätzlichen Eigenmitteln von 2.183,1 TEUR in den Haushalt 2021/2022 entsprechend Anlage 6.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit KommWohnen Görlitz GmbH über einen Verkauf von städtischen Kleingärten zu verhandeln. Die aus dem Erlös zu akquirierende Liquidität wird zur Deckung der zusätzlichen Eigenmittel im Haushalt 2021/2022 veranschlagt.
- Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Planungsverträge in der Kostenobergrenze um finanzielle Mittel in Höhe von 2.183,1 TEUR auf eine Gesamtbausumme in Höhe von 5.183,1 TEUR.
- Der Stadtrat beschließt den Bau des Ersatzneubaus Kita Arndstraße 2 in Höhe von 5.183,1 TEUR und beauftragt den Oberbürgermeister zur Umsetzung der Maßnahme.

Beschluss-Nr. STR/0176/19-24 - Gesamtsanierung Stadthalle Görlitz - Beschluss von Planungspräzisierungen

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 7 empfohlene Vorgehensweise bezüglich der Planungspräzisierung zur Gesamtsanierung der Stadthalle Görlitz mit Anbau, sowie die diesbezügliche Erweiterung der Planungsaufträge.

Die Anlage kann im Fachamt oder im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Beschluss-Nr. STR/0178/19-24 - Prüfung der Gründung einer Betriebsgesellschaft Berzdorfer See

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gründung einer kommunalen Betriebsgesellschaft Berzdorfer See als Organisationsform zur Koordination und Erfüllung der Aufgaben der Stadt Görlitz am und auf dem See, einschließlich der Bewirtschaftung der städtischen Flächen, zu prüfen.
- Das Ergebnis der Prüfung und ggf. eine Umsetzungsplanung inclusive der Darstellung der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind dem Stadtrat im ersten Quartal 2021 vorzulegen.

Beschluss-Nr. STR/0182/19-24 - Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet "Ehemaliges Bahngelände Schlauroth"

Der Stadtrat beschließt den Verkauf der in der Anlage gekennzeichneten Grundstücke an die Brandschutztechnik Görlitz GmbH, Dr. Kahlbaum-Allee 15, Görlitz.

Kaufpreis ist der noch zu ermittelnde Verkehrswert zzgl. aller Nebenkosten und soll nicht unter dem Wert des Grundstückes in der Eröffnungsbilanz liegen.

Stadtverwaltung Görlitz SG Steuer- und Kassenverwaltung Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67 1323, Fax: 03581 67 1457

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.10.2020 die

Zweitwohnungsteuer

fällig war. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert bis zum 27.10.2020 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte

Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 20.10.2020 Mit freundlichen Grüßen Ihre Steuer- und Kassenverwaltung Stadtverwaltung Görlitz - SG Steuer- und Kassenverwaltung Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671320, -1304, Fax: 03581 67 1457

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.11.2020 die

Grundsteuern A und B, Gewerbesteuervorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahl-

te Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 20.10.2020 Mit freundlichen Grüßen Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz. Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6-8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Bechtsverluste drohen können.

TelNr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 67-1472	18.10.2019			
03581 67-1472	24.07.2020			
03581 67-1472	20.10.2020			
03581 67-1434	20.10.2020			
03581 67-1434	20.10.2020			
03581 67-1427	16.09.2020			
03581 67-1472	24.07.2020			
03581 67-1472	14.08.2020			
03581 67-1472	20.10.2020			

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. **Zur Beachtung!** Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Firma bzw. Person liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6-8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

TelNr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Abgabenpflichtiger	letzte bekannte Anschrift
03581 67-1338	08.09.2020			
03581 67-1338	02.09.2020			

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Person um einen Schuldner handelt. **Zur Beachtung!** Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6-8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

TelNr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 67-1304	20.10.2020			

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Pflichtigen um eine Schuldnerin handelt. **Zur Beachtung!** Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtigen liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschrift
16.09.2020			
16.09.2020			
16.09.2020			
16.09.2020			

C M Y K

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschrift
06.10.2020			

Stadtverwaltung Görlitz - Sachgebiet Steuer- und Kassenverwaltung als Vollstreckungsbehörde Tel.: 03581 67 1347, Fax.: 03581 67 1457 Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

Bismarckstraße 18 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Dresdener Straße 8 (unsaniertes Mehrfamilienhaus) **Schillerstraße 25** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 67 1347, wenden.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 20.10.2020

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung eines Bauvorbescheides zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBI. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBI. S. 706), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben

Neubau Kindertagesstätte für 120 Kinder

auf dem Grundstück

Fichtestraße 11 in 02826 Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 65, Flurstücke 65, 66, 68, 70, 71, 72 und 73/1

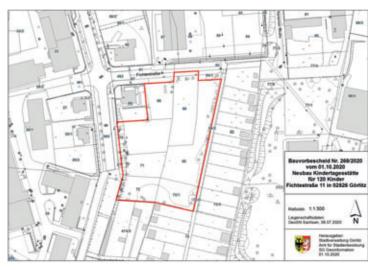
wurde der **Bauvorbescheid Nr. 268/2020 vom 01.10.2020**, Az.: 632.2- 7123/13/63/he-lau, erteilt. Der verfügende Teil des Bauvorbescheides hat folgenden Inhalt:

Fragestellung zum Bauvorhaben: Ist das Gebäude bauplanungsrechtlich zulässig?

Entscheidung zur Fragestellung:

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass sich das Bauvorhaben auf den Grundflächen der rückgebauten Schwimmhalle befindet. Das Bauvorhaben wird bauplanungsrechtlich hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung nach § 34 Abs. 2 BauGB bewertet. Der Gebietscharakter der näheren Umgebung entspricht dem eines Mischgebietes (MI nach § 6 BauNVO). Überdies befindet sich das Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB, hier Innenstadt. Die gesicherte Erschließung konnte nachgewiesen werden.

Das Bauvorhaben wird bauplanungsrechtlich als "zulässig" bewertet. Diese Bewertung schließt auch die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der dargestellten Lage des Gebäudes im Baufeld, der dargestellten Bauform und Dachform mit ein.



Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen den bekanntgemachten Bauvorbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise: Die Bekanntmachung erfolgt am 20.10.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO). Die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. i. A. Wilke, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBI. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBI. S. 706), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben

Neubau einer Produktions- und Fertigungshalle mit Stellplätzen,

Änderungen: Fassadenaufteilung, Tragwerk von Stahlbeton zu Stahlstützen, Außentreppe Fluchtweg 1. Obergeschoss, Fluchttür, Erhöhung des Produktionsgebäudes um 5 cm auf dem Grundstück

Arndtstraße 11 in 02826 Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 65, Flurstücke 25, 26/2 und 28/1

wurde mit **Bescheid Nr. 250/2020 vom 11.09.2020**, Az: 632.2-7401/47/63/end-lau die **Genehmigung** erteilt. Der verfügende Teil der Genehmigung hat folgenden Inhalt:

- Der am 15.04.2020 bei uns eingegangene Tekturantrag zur Baugenehmigung Nr. 251/2019 vom 18.09.2019 wird unbeschadet privater Rechte Dritter genehmigt.
- II. Die Bedingungen und Auflagen aus der o.g. Baugenehmigung behalten, soweit sie nicht durch die nachträglich vorgelegten Planungsunterlagen (Tekturantrag) geändert wurden, ihre Gültigkeit und sind in der Bauausführung umzusetzen und während der Nutzung des Gebäudes einzuhalten.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch gesonderten Kostenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 20.10.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO).

Die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. i. A. Wilke Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBI. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBI. S. 706), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben

Umnutzung eines Ladenlokals zu einer Spielhalle (Nutzungsfläche 99,99 m²)

auf dem Grundstück

Reichenbacher Straße 80 in 02827 Görlitz

Gemarkung Görlitz Flur 54, Flurstück 778/2 wurde mit Bescheid **vom 15.09.2020** die **Baugenehmigung Nr. 253/2020**, Az: 632.2-4863/7/63/end-lau erteilt. Der verfügende Teil der Baugenehmigung hat folgenden Inhalt:

1.0 Feststellungen / Entscheidungen

- 1.1 Gemäß § 49 Abs. 1 SächsBO in Verbindung mit Nr. 49 VwVSächsBO wird die Anzahl der notwendigen Kfz-Stellplätze auf 2 und die Zahl der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder auf 3 festgesetzt (Festsetzungsberechnung siehe Anlage). Die Kfz-Stellplätze sollen It. Bauvorlage abgelöst werden. Der Erhebungsbescheid ergeht gesondert. Die 3 Abstellplätze für Fahrräder sind bis zum Nutzungsbeginn auf dem Baugrundstück nachzuweisen.
- 1.2 Die nach § 67 Abs. 1 SächsBO beantragte Abweichung, wonach von der geforderten Barrierefreiheit nach § 50 Abs. 2 SächsBO abgewichen werden soll, wird infolge der Geltendmachung eines unverhältnismäßigen Mehraufwandes für deren Herstellung unter Bezugnahme auf § 50 Abs. 3 SächsBO zugelassen.

2.0 Bedingungen

2.1 Der Standsicherheitsnachweis ist uns rechtzeitig 2-fach vorzulegen. Er muss spätestens bis zum Baubeginn von einem

- staatlich anerkannten Sachverständigen, der durch die Bauaufsichtsbehörde zu beauftragen ist, geprüft worden sein (§ 66 Abs. 3 SächsBO i.V.m. § 7 Abs. 4 DVOSächsBO).
- 2.2 Spätestens bis zur Nutzungsaufnahme ist uns der Nachweis zum Schallschutz nach DIN 4109 in einfacher Ausfertigung zu übergeben – raumabschließende Bauteile zu angrenzenden fremden Nutzungen (§§ 15 und 66 SächsBO i.V.m. § 12 DVO-SächsBO).

3.0 Auflagen

Immissionsschutz

- Der Betrieb der Spielhalle ist täglich in der Zeit von 09:00 Uhr 01:00 Uhr zulässig.
- 3.2 Die vom Betrieb der Spielhalle und des Ladenlokals einschließlich aller Nebeneinrichtungen und dem der Anlage zuzurechnenden Fahrverkehr verursachten Geräuschimmissionen dürfen im gesamten Einwirkungsbereich der Anlage bei keinem Betriebszustand zu einer Überschreitung der gebietsbezogen zu betrachtenden Immissionsrichtwerte beitragen.
- 3.3 In den, der Spielhalle, angrenzenden (auch darüberliegenden) schutzbedürftigen Räumen ist der Innenraumpegel tags von 35 dB(A) und nachts von 25 dB(A) nicht zu überschreiten. Einzelne Kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den Immissionswert um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten (§ 22 BImSchG i.V.m. TA Lärm).

<u>Denkmalschutz</u>

3.4 Die historischen Türen und Fenster im Flur 2 (Hauseingangsbereich) sind zu erhalten und fachgerecht aufzuarbeiten: bei Aufarbeitung ist die Sichtfassung zu erhalten und Fehlstellen/ Befundfenster zu retuschieren (durch händisches Nachmischen des Farbtons, Anpassung an Umfeld); bei Neufassung hat die Oberflächengestaltung analog der Sichtfassung zu erfolgen (rotbraune Lasur, siehe: Restauratorische Befundlagendokumentation, Rayk Grieger, 05-2020).

3.5 Die Maßnahmen am historischen Bestand haben laut Maßnahmenbeschreibung (S.1-3) vom 05.05.2020 (Nachlieferung, Posteingang untere Denkmalschutzbehörde 13.05.2020) zu erfolgen.

Brandschutz

3.6 Die der Brandschutzprüfung zugrunde liegenden Unterlagen sowie die Brandschutz-Prüfberichte Nr. SN 20304-1 vom 04.08.2020 und Nr. SN 20304-2S vom 01.09.2020, Prüfing. Prof. Andreas Nietzold sind Bestandteile der Bauvorlage. Die darin enthaltenen Forderungen sind vollständig umzusetzen.

4.0 Auflagenvorbehalt

4.1 Die nachträgliche Änderung oder Ergänzung sowie die Aufnahme weiterer Auflagen bleibt vorbehalten (§ 72 Abs. 3 SächsBO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 20.10.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO).

Die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. i. A. Wilke Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben Bahnhof Görlitz, Grunderneuerung der Bahnsteighalle und Einbau eines Aufzuges auf dem Bahnsteig 9/10 km 208.2 - km 208.5 Strecke Berlin - Görlitz (6142) in der Stadt Görlitz

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 15.09.2020 (Az. 521ppw/019-2019#032) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 28.10.2020 bis einschließlich 13.11.2020** in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14 (Jägerkaserne), 02826 Görlitz, Erdgeschoss, linker Gang während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag
Dienstag
08:00 bis 16:00 Uhr
08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag
08:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer +49 (351) 4243-120 auch beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, Au-

gust-Bebel-Str. 10, 01219 Dresden, eingesehen werden. Der Planfeststellungsbeschluss wird auch im Internet (www.eisenbahn-bundesamt.de) veröffentlicht.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Mit dieser Auslegung wird auch der Pflicht nach § 27 Satz 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen, entsprochen.

Diese Bekanntmachung erscheint am 20.10.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 29.09.2020

Hartmut Wilke

Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung im Auftrag des Eisenbahn-Bundesamtes

Öffentliche Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen

Im November 2020 werden nicht abgeholte Fundsachen über das Internetportal "Zoll-Auktion.de" öffentlich versteigert.

Angeboten werden

- 1 Pyramide
- 1 Induktionskochfeld
- 2 Shirts "Tom Tailor"
- 1 Akkuschrauber
- 1 Akku Strauch- und Grasschere
- 1 Fernglas "Leitz"
- 1 Objektiv "Pentacon"
- 1 Sonnenbrille "Polaroid"
- 3 goldene Ringe

- 1 goldener Ring mit Stein
- 1 silberner Ring rosévergoldet
- 1 silberne Halskette mit Anhänger rosévergoldet
- 1 goldene Halskette
- 1 Halskette mit silbernem Anhänger
- 1 silberne Panzerkette

Bei Interesse schauen Sie doch mal herein und bieten Sie mit!

Mögliche Empfangsberechtigte werden entsprechend § 980 Bürgerliches Gesetzbuch aufgefordert, bis zum 30.10.2020 ihre Rechte beim Fundbüro, Frau Demuth, Zimmer 5, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz, Telefon 03581/671522 anzumelden.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Eigenheime am Windmühlenweg"

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Eigenheime am Windmühlenweg" beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung (einschließlich der ergänzenden Unterlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.10.2020 bis 02.12.2020 in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag
Dienstag
08:00 bis 16:00 Uhr
08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag
08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen der Auslegung sind auch im Landesportal Sachsen unter dem Link https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite einsehbar.

Von einer Umweltprüfung (UVP) wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Görlitz Flur 35, Flurstücke 229/7 teilweise, 229/163 teilweise, 327/5 und 328 teilweise. Der Geltungsbereich

des Bebauungsplanes liegt im Norden der Stadt Görlitz, im Stadtteil Königshufen, nördlich der Straße Nordring und östlich des Windmühlenweges.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

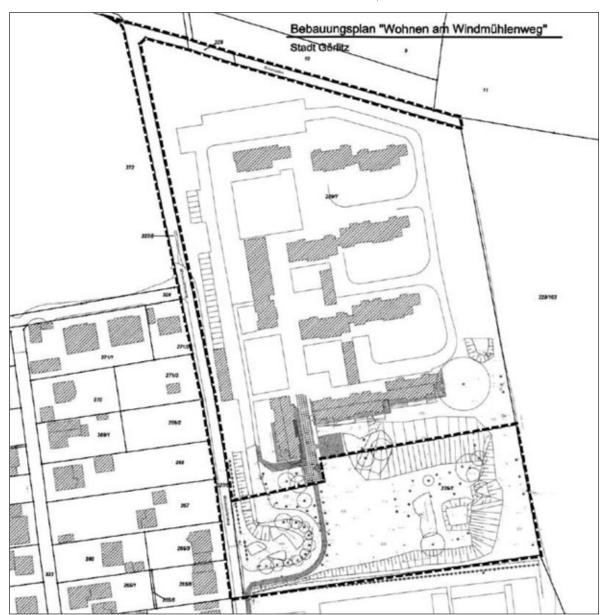
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html und im Landesportal Sachsen unter dem Link https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.10.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 29.09.2020

Stadt Görlitz, Der Oberbürgermeister



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

Planzeichnung: Richter + Kaup, Ingenieure und Planer



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Eigenheimbebauung an der Johannes-R.-Becher-Straße"

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 den Abwägungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 75 "Eigenheimbebauung an der Johannes-R.-Becher-Stra-Be" gefasst. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.10.2020 bis 02.12.2020 in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten

Diese Bekanntmachung ist auch unter https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html und im Landesportal Sachsen unter dem Link https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite einsehbar.

Görlitz, den 28.09.2020

Stadt Görlitz Der Oberbürgermeister

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen der Auslegung sind auch im Landesportal Sachsen unter dem Link https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite einsehbar.

Von einer Umweltprüfung (UVP) wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

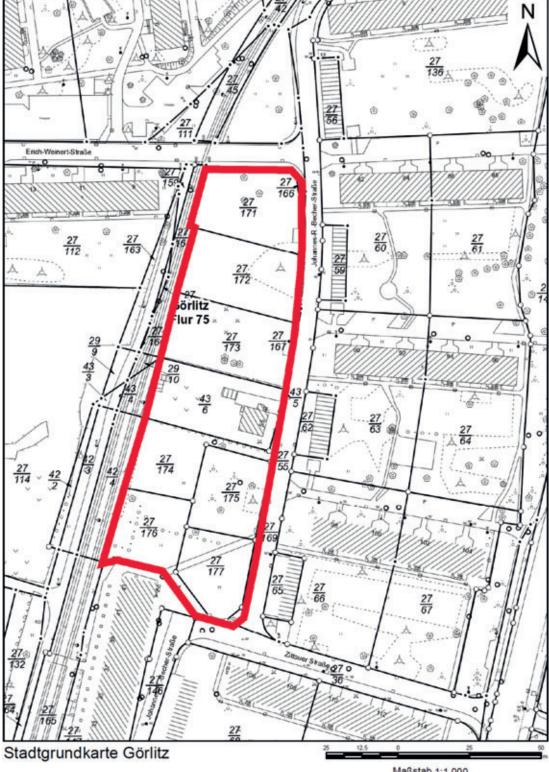
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Görlitz Flur 75, Flurstücke 27/166, 27/169, 27/171, 27/172, 27/173, 27/174, 27/175, 27/176, 27/177, 43/5 und 43/6. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Norden des Stadtteiles Weinhübel, östlich der Straßenbahntrasse der Linie 1 und westlich der Johannes-R.-Becher-Straße.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden über das Abwägungsergebnis informiert.

Diese Bekanntmachung erscheint am 20.10.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.



unmaßstäblich

Maßstab 1:1.000

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

Stadt Görlitz sucht ehrenamtlich tätigen Protokollführer (m/w/d) für die Schiedsstelle 5

Die Stadt Görlitz sucht auf diesem Wege eine/ engagierte/n, lebenserfahrene/n Bürger/in aus Görlitz als Protokollführer/in für die Schiedsstelle 5 (zuständig für Stadtteile Königshufen/Klingewalde/ historische Altstadt/Nikolaivorstadt sowie Ortsteile Ludwigsdorf/ Ober-Neundorf).

Eine der Hauptaufgaben der Schiedsstelle ist die außergerichtliche Schlichtung von diversen nachbar- und zivilrechtlichen Streitigkeiten als auch von bestimmten Strafsachen. Die Verhandlungen selbst werden durch den in der Schiedsstelle 5 tätigen Friedensrichter geführt. Begleitend zur Seite soll ein/e Protokollführer/in stehen, welche/r für den Fall einer Einigung durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht der Parteien ein abschließendes Protokoll aufnimmt.

Das Ehrenamt als Protokollführer/in können Bürger/innen übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind und Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Ein/e Protokollführer/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Protokollführer/in kann u.a. nach § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt:

- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter t\u00e4tig ist;
- die F\u00e4higkeit zur Bekleidung \u00f6ffentlicher \u00e4mter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verf\u00fcgung \u00fcber sein Verm\u00f6gen beschr\u00e4nkt ist.

Der/Die Protokollführer/in wird durch den Stadtrat für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Anschluss daran bedarf die Wahl des/der Protokollführers/in der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Görlitz.

Die Stadt Görlitz bittet interessierte Personen, sich für die Tätigkeit eines/r Protokollführers/in zu bewerben.

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte bis zum 18.11.2020 an das Justiziariat der Stadtverwaltung Görlitz, PF 30 01 31, 02806 Görlitz.

Nähere Auskünfte über das Amt eines/r Protokollführers/in sowie die Voraussetzungen für seine/ihre Wahl erhalten Sie telefonisch durch Frau Prasse unter der Rufnummer 671580, per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de bzw. nach vorheriger Terminabsprache gerne auch persönlich.

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden sich auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter www.schiedsamt.de oder unter www.bds-goerlitz.de.

Immobilienausschreibung

A-Nr. 68/01/2020

Veräußert werden soll gegen Gebot das Grundstück an der Friedersdorfer Straße im Görlitzer Stadtteil Biesnitz

Das Grundstück bestehend aus dem Flurstück 58 Flur 73 und einer Teilfläche aus dem Flurstück 88 Flur 74, liegt im Görlitzer Ortsteil Biesnitz und wurde zuletzt als Gartengrundstück genutzt. Eine straßenbegleitende Bebauung mit einem Eigenheim ist baurechtlich möglich (Bauvorbescheid liegt vor).

Grundstücksgröße: ca. 895 qm

Weitere Auskünfte zum Grundstück erteilt:

SG Verwaltung Frau Köhler, Tel.-Nr. 03581 672015

Das Exposé kann bei Frau Köhler abgefordert oder im Internet unter: https://www.goerlitz.de/Ausschreibungen_Immobilien-1.html heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie Ihr Gebot für das Grundstück sowie ein entsprechendes Finanzierungskonzept verschlossen in einem Umschlag, der mit der Beschriftung "Gebot Grundstück an der Friedersdorfer Straße" zu versehen ist und das verschlossene Gebot in einem zweiten Umschlag unter Angabe Ihrer Anschrift bis zum 24.11.2020 (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdatums) an die

Stadtverwaltung Görlitz
Bau- und Liegenschaftsamt
Sachgebiet Verwaltung
Postfach 30 01 31
02806 Görlitz

Der gesonderte Umschlag bleibt bis zum jeweiligen Ablauf der Fristen verschlossen. Die Öffnung erfolgt durch die Stadtverwaltung Görlitz ohne Beteiligung der Bieter.

Immobilienausschreibung

A-Nr. 68/02/2020

Verkauf eines Baugrundstückes im Görlitzer Ortsteil Ludwigsdorf am Kirchsteg

Das Grundstück bestehend aus dem Flurstück 116/15 Flur 1 und dem Flurstück 116/16 Flur 1 in der Gemarkung Ludwigsdorf befindet sich ein einer ländlichen Wohnlage am Stadtrand von Görlitz. Eine straßenbegleitende Bebauung mit einem Eigenheim ist baurechtlich möglich (Bauvorbescheid liegt vor).

Grundstücksgröße: ca. 895 qm

das Mindestgebot beträgt 20.000,00 EUR

Weitere Auskünfte zum Grundstück erteilt:

SG Verwaltung Frau Köhler, Tel.-Nr. 03581 672015

Das Exposé kann bei Frau Köhler abgefordert oder im Internet unter: https://www.goerlitz.de/Ausschreibungen_Immobilien-1.html heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie Ihr Gebot für das Grundstück sowie ein entsprechendes Finanzierungskonzept verschlossen in einem Umschlag, der mit der Beschriftung "Gebot Grundstück Ludwigsdorf am Kirchsteg" zu versehen ist und das verschlossene Gebot in einem zweiten Umschlag unter Angabe Ihrer Anschrift bis zum 24.11.2020 (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdatums) an die

Stadtverwaltung Görlitz
Bau- und Liegenschaftsamt
Sachgebiet Verwaltung
Postfach 30 01 31
02806 Görlitz

Der gesonderten Umschläge bleiben bis zum jeweiligen Ablauf der Fristen verschlossen. Die Öffnung erfolgt durch die Stadtverwaltung Görlitz ohne Beteiligung der Bieter.

Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes "Städtischer Friedhof Görlitz"

Am Mittwoch, dem 04.11.2020 werden um 10:00 Uhr (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen Werner Karrasch, Detlef Sommer, Peter Schneider und Grete Jackisch sowie um 10:45 Uhr die Urne der Verstorbenen Christa Packhäuser beigesetzt.

Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich will-kommen.



Bekanntmachung des Zweckverbandes "Neiße-Bad" Görlitz über eine Verbandsversammlung

Die 40. öffentliche Zweckverbandsversammlung findet am

Freitag, dem 13.11.2020, um 10:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Görlitz, Untermarkt 6-8

statt.

Tagesordnung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Beschluss Protokoll der 39. öffentlichen Verbandsversammlung vom 10.07.2020
- Umlage Deckung Altfehlbeträge
 Preisanpassung zum 01.01.2021
 Haushaltssatzung 2021

Beschluss 05/2020 Beschluss 06/2020

Beschluss 04/2020

6. Verschiedenes

Im Anschluss tagt die Verbandsversammlung nichtöffentlich.

Octavian Ursu Verbandsvorsitzender Zweckverband "Neiße-Bad" Görlitz



Bekanntmachung des Zweckverbandes "Neiße-Bad" Görlitz über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2021

Entsprechend §58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetztes über kommunale Zusammenarbeit, in Verbindung mit § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2021 des Zweckverbandes "Neiße-Bad" Görlitz in der Zeit von Freitag, dem 23.10.2020 bis Montag, dem 02.11.2020 im NEISSE-BAD Görlitz, Pomologische-Gartenstraße 20, 02826 Görlitz während der Öffnungszeiten des NEISSE-BAD von Montag bis Freitag 08:00 – 16:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 11. November 2020 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2021 erheben.

Octavian Ursu Verbandsvorsitzender Zweckverband "Neiße-Bad" Görlitz



Bekanntmachung des Planungsverbandes "Berzdorfer See" über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021

Entsprechend § 58 Abs.1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 des Planungsverbandes "Berzdorfer See" in der Zeit von Montag, dem 9. November 2020 bis Dienstag, dem 17. November 2020 in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14; Erdgeschoss, linker Gang während folgender Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von Dienstag 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Einwohner und Abgabenpflichtige können bis zum Ablauf des 27. November 2020 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 des Planungsverbandes "Berzdorfer See" erheben. Diese Bekanntmachung ist auch unter:

https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/

https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/ Dorfecho https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.10.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz, am 28.10.2020 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 02.11.2020 im Schöpsbote der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 13.10.2020

Octavian Ursu, Verbandsvorsitzender Planungsverband "Berzdorfer See"

Bekanntmachung Beschluss der Verba



Beschluss der Verbandsversammlung des Planungsverbandes "Berzdorfer See" vom 14.09.2020 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes "Berzdorfer See" stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019, der aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang besteht mit

- dem ordentlichen Ergebnis von 3.324,90 EUR
- dem Sonderergebnis von 0 EUR
- dem Gesamtergebnis als Überschuss von 3.324,90 EUR
- der Bilanzsumme von 101.283,56 EUR
- der Veränderung des

Finanzmittelbestandes von -.6.431,59 EUR dem Endbestand an Zahlungsmitteln von 96.421,03 EUR

est.

Das positive Gesamtergebnis von 3.324,90 EUR wird gemäß § 48 (3) SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresabschluss 2019 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang liegt in der Stadtverwaltung Görlitz, Untermarkt 6-8, Zimmer 215 öffentlich aus.

Octavian Ursu, Verbandsvorsitzender Planungsverband "Berzdorfer See"

Amtliche Bekanntmachung

Nach § 5 ihres Gesellschaftsvertrages ist die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bautzen, wurde für den Jahresabschluss der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH für das Geschäftsjahr 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

"Wir haben den Jahresabschluss der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinnund Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

gez. Andrea Friederike Behr Geschäftsführerin Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ostritz-Leuba-Hagenwerder

Einladung zur Vollversammlung für das Jagdjahr 2020/ 2021 der Jagdgenossenschaft Ostritz-Leuba-Hagenwerder

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ostritz-Leuba-Hagenwerder werden zur Versammlung der Jagdgenossenschaft am Mittwoch, 25.11.2020, um 18:30 Uhr, in den Ratssaal der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz eingeladen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind die Grundstückseigentümer der Gemarkung Ostritz, Leuba und Hagenwerder, auf deren Grundstücken das Jagdrecht besteht und die nicht einen Eigenjagdbezirk bilden.

Tagesordnung:

- 1. Berichte über das Jagdjahr 2019/2020
- 2. Kassenbericht
- 3. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
- 5. Beschluss über den Haushaltsplan 2020/2021
- 6. Beschluss über die Änderung des Jagdpachtvertrages
- 7. Wahl des Jagdvorstehers
- 8. Wahl des stellvertretenden Jagdvorstehers
- 9. Wahl der Beisitzer
- 10. Wahl der Rechnungsprüfer
- 11. Sonstiges

Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung sind in der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz bei Frau Pappani (Tel. 035823 884-22) einzureichen.

Ostritz, 01.10.2020

Marion Prange, Bürgermeisterin

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte







Bürgerrat Klingewalde, Historische Altstadt, Nikolaivorstadt

Sage des Klötzelmönches mit Mönchskopf vervollständigt

Bereits im Jahr 2017 kamen erste Ideen im Bürgerrat auf, die fehlende Mönchsfigur als Gestalt der Sage "Klötzelmönch" in der Fleischerstraße Görlitz wieder sichtbar zu machen.

Hintergrund ist jene Sage zu der am Haus Fleischerstraße 2 schräg gegenüber eine steinerne Frau erkennbar ist, die "Suchende Mutter". Ihr Blick aber geht ins Leere. Genauer gesagt: in eine leere, gotisch gefasste Wandnische am Eckhaus Fleischer-/Brüder-

straße. Nachforschungen im Ratsarchiv ergaben, dass an der früheren Löwen-Apotheke, welche im Jahr 1945 abbrannte, "zwei steinerne Köpfe zur Fleischerstraße hin angebracht waren, die mit dieser Sage in Zusammenhang gebracht wurden. Die eine Plastik zeigte eine Frau, die aus der Mauer wie aus einem Fenster nach der Seite sehnsüchtig Ausschau hielt, als erwarte sie die vermisste Tochter. Dieser Frau gegenüber war ein bärtiger, hässlicher Männerkopf zu sehen, von dem man glaubte, es



Der Mönchskopf am Eckhaus Fleischer-/ Brüderstraße

Foto: Silke Baenisch

handle sich um den ruchlosen Klötzelmönch. Wie es hieß, hatte ein mitfühlender Bürger diese Steinbilder anbringen lassen, nachdem die unglückliche Mutter aus Gram über den frühen Tod der hoffnungsvollen Tochter gestorben war." (Text: Dr. Ernst Kretzschmar)

Im Jahr 2018 lobte der Bürgerrat einen Wettbewerb unter drei Steinmetzen aus, Vorschläge und Angebote für eine Mönchsfigur zu erstellen. Als Siegerin ging Frau Kumann aus Dresden hervor.

Teile des Einwohnerbudgets der Jahre 2018 und 2019 wurden für die Herstellung und

Anbringung des Kopfes an den Hauseigentümer, die KommWohnen Görlitz gGmbH, übertragen. Befestigung und Haftung waren große Hürden, um das Projekt zum Gelingen zu bringen. Und nachdem die Dresdner Künstlerin Schwierigkeiten bei der Auftragserfüllung signalisierte, schien das Projekt komplett zu scheitern.

Während der Bürgerversammlung 2020 bot Oberbürgermeister Octavian Ursu seine Unterstützung an, um das Projekt vollenden zu können. Kurze Abstimmungen mit Verwaltung und Hauseigentümer endeten positiv. Der Bürgerrat entschied im Sommer 2020 die Beauftragung an den Zweitplatzierten weiterzureichen, die Herbig Denkmalpflege UG aus Ostritz.

Die Stadtverwaltung Görlitz mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Hauseigentümer stimmten der Lösung zu und die notwendigen Genehmigungen und Beauftragungen wurden schnell erteilt. Im Rahmen des "Tag des offenen Denkmals" am 13.09.2020 konnte der Bürgerrat nun gemeinsam mit dem Oberbürgermeister Octavian Ursu den Mönchskopf am Fleischer-/Brüderstraße offiziell einweihen.

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen





Theaterhandschrift soll erhalten bleiben

Der Verein der Freunde der Görlitzer Sammlungen e. V. hilft dem Kulturhistorischen Museum und der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften beim Schutz, bei der Erhaltung und der Sicherung von Kulturgut. Seit kurzem wirbt der Verein bei den Besuchern des Kulturhistorischen Museums Görlitz um Mittel für die Restaurierung der Urfassung des Theaterstücks "Galeazzo Sforzas Tod" aus der Feder des Oberlausitzer Dichters Friedrich v. Uechtritz. Das originale Manuskript stammt aus dem Jahr 1822, zusammen mit einem begleitenden Text ist es nun an der Museumskasse im Barockhaus Neißstraße 30 ausgestellt.



Titelseite des Manuskripts "Galeazzos Sforzas Tod", Foto: Kerstin Gosewisch

Um es längerfristig für die Nachwelt erhalten zu können, bedarf es einer behutsamen Behandlung durch einen Restaurator. Die Handschrift muss zunächst trocken gereinigt werden. Dabei wird oberflächlicher Schmutz und Staub mit einem Naturkautschuk-Schwamm oder auch Radiergummi abgenommen. Dann müssen die Papiere geglättet und Fehlstellen ergänzt und das Manuskript neu gebunden werden. Der Kostenaufwand beträgt ca. 700 Euro. Die Görlitzer Sammlungen sind für die Unterstützung des Vorhabens sehr dankbar.

Friedrich von Uechtritz wurde am 12. September 1800 in Görlitz geboren. Er studierte zwischen 1818 und 1821 Jura in Leipzig und Berlin. Nach absolviertem Examen arbeitete er als Referendar in der Justizverwaltung und erhielt 1829 eine Anstellung in Düsseldorf, die er bis zu seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst 1858 innehatte. 1863 kehrte er in seine Geburtsstadt Görlitz zurück und verstarb hier am 15. Februar 1875. Zeit seines Lebens bildeten Kunst und Literatur seine großen Leidenschaften. Schon als Student schrieb er erste Stücke fürs Theater, deren Aufführungen ihn in der Literaturszene der damaligen Zeit bekannt machten. Daraus entwickelten sich intensive Kontakte mit Ludwig und Dorothea Tieck, Friedrich Hebbel und später mit Karl v. Holtei.

Sein literarischer Nachlass wurde im Jahr 1900 aus Anlass seines 100. Geburtstages der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften geschenkt. "Dieser enthält mehr als 700 Briefe sowie Manuskripte von Theaterstücken und Romanen", weiß Steffen Menzel, Leiter der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften, zu ergänzen. In den zurückliegenden zwei Jahren konnte die gesamte Überlieferung erstmals vollständig bearbeitet werden und steht nun zur Nutzung bereit.

Wer die Arbeit des Fördervereins, gern auch zweckgebunden für die Restaurierung des Manuskripts, unterstützen möchte, kann neben der Sammelbox an der Museumskasse auch eine Überweisung tätigen an: Verein der Freunde der Görlitzer Sammlungen e.V.:

IBAN: DE03 8505 0100 0000 0531 12 BIC: WELADED1GRL

Zweck: Handschrift Uechtritz

Kulturhistorisches Museum Görlitz erhält wertvolle Silberkanne

Es ist erst ein paar Monate her, als das Kulturhistorische Museum Görlitz sich über drei Werke des Romantikers Adolf Gottlob Zimmermann freuen durfte. Nun hat Andreas Lesser aus München, dem das Kulturhistorische Museum Görlitz bereits diese Gemälde und bedeutende Goldschmiedearbeiten verdankt, das Museum erneut mit einer großzügigen Gabe bedacht: Im Münchner Auktionshaus Ketterer erwarb Herr Lesser eine aus Silber geschmiedete und teilweise vergoldete Abendmahlskanne, um sie dem Görlitzer Museum zu übergeben.



Abendmahlskanne Foto: Kai Wenzel

Die Kanne ist eine Arbeit des Görlitzer Goldschmieds Conrad Beyer aus dem Jahr 1690. Sie wird zukünftig in der Silberkammer im Barockhaus Neißstraße 30 dauerhaft ausgestellt.

Am Ende des Zweiten Weltkriegs hatte das Museum seine Sammlung an Gold- und Silberschmiedekunst fast vollständig verloren. Seit einigen Jahren bemüht es sich daher, einen neuen Bestand aufzubauen. Dieser erhält mit der Abendmahlskanne nun eine wertvolle Ergänzung.

Abenteuer Neiße bis zum 22. November im Kaisertrutz

Die Lausitzer Neiße steht im Mittelpunkt einer Sonderausstellung im Görlitzer Kaisertrutz, die noch bis zum 22. November geöffnet ist. Das Kulturhistorische Museum Görlitz folgt den historischen Spuren des Menschen entlang der Neiße und fängt interessante Orte und Geschichten ein, die uns von seinem Wirken in der Flusslandschaft erzählen. Im Herbst laden die Görlitzer Sammlungen Familien, Kinder- und Hortgruppen zum Ferienprogramm sowie Interessierte zu Kuratorenführungen und Vorträgen ein:

Der Wind, der Wind ...!



Foto: Ulrike Knoll

Im Barockhaus Neißstraße 30 wartet eine spannende Entdeckungstour auf kleine Naturwissenschaftler/-innen. Dr. Constanze Herrmann bietet einen Einblick in die Sammlung historischer Gerätschaften im Physikalischen Kabinett, anschließend werden Experimente durchgeführt und Windräder gebastelt.

Termine für Familien: 20.10./27.10., jeweils 14:30 – 15:30 Uhr Termine für Kinder-/Hortgruppen: 20.10./27.10., jeweils 10:00 – 11:45 Uhr Weitere Termine sind auf Anfrage möglich.

Wir bitten um vorherige Anmeldung über die Kasse des Museums Barockhaus Neißstraße 30 unter Telefon 03581/67-1410.

2 x Abenteuer Neiße



Foto: Ulrike Knoll

Das Kulturhistorische Museum und das Senckenberg Museum für Naturkunde bieten ein gemeinsames Ferienprogramm an: Im Kulturhistorischen Museum wird u.a. er-

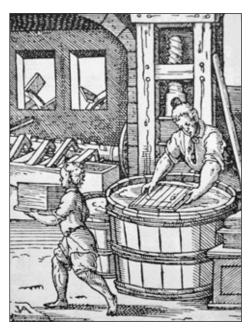
kundet, wie lang die Neiße ist, wer früher und heute das Wasser nutzte und ob es auch Schiffe auf der Neiße gibt. Am Senckenberg Museum für Naturkunde lernen die Kinder die Tier- und Pflanzenwelt der Neiße kennen, können einem Biber auf den Zahn fühlen, echte Felle streicheln und winzige Vogeleier anschauen. Start ist wahlweise im Kaisertrutz oder im Naturkundemuseum. Nach der Führung wird ins jeweils andere Haus gewechselt, wo nach der zweiten Führung ein Korkenboot (Kaisertrutz) oder eine Löffellibelle (Naturkundemuseum) hergestellt wird. Bis zu 15 Kinder/Gruppe können betreut werden. Größere Gruppen sind in Absprache möglich.

Dauer: 2 bis max. 2,5 Stunden
Termine für Kinder-/Hortgruppen:
22.10. und 29.10, jeweils ab 09:30 Uhr
Bitte melden Sie sich vorab an bei: Jana
Bingemer (Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz), Telefon 03581 47605211,
E-Mail: jana.bingemer@senckenberg.de

Von Papier, Mehl und Eisen Die Geschichte der Wasserkraftnutzung an der Neiße

Vortrag von Dr. Steffen Menzel Donnerstag, 29. Oktober, 18:00 Uhr, Kaisertrutz

Bis zur Erfindung der Dampfmaschine waren Wasser, Wind und Muskelkraft die einzigen Möglichkeiten, für bestimmte Arbeitsprozesse Energie zu gewinnen. Bereits die Römer haben Wassermühlen genutzt und die Kenntnis darüber auch jenseits der Alpen verbreitet. An der Neiße und ihren Nebenbächen liegen erste schriftliche Zeugnisse über Mühlen aus der Zeit um 1300 vor. Im Laufe des 15. Jahrhunderts lassen die Quellen dann unterschiedliche Verwendungszwecke der wassergetriebenen Mühlenwerke erkennen.



Der Papyrer, Holzschnitt aus Jost Amman: Das Ständebuch. (Reprint), Leipzig 1989 (Foto: Steffen Menzel)

Solche Anlagen wurden nicht nur zum Mahlen von Getreide errichtet, sondern ihr Einsatz war vielgestaltiger, als wir uns oft vorstellen. So trieben Mühlräder Blasebälge und Hämmer zur Eisenerzeugung an, stampften Pochwerke die für den Gerbprozess notwendige Rinde klein und verdichteten Walzen in Walkmühlen gewebte Tuche. In den Papiermühlen wurden mit Hilfe der Wasserkraft die Hadern aus Leinen oder Baumwolle zerkleinert, um daraus den Brei für das Papierschöpfen zu gewinnen. Die Wasserkraftnutzung ist in jedem Fall ein spannendes Kapitel früher Wirtschaftsgeschichte.

Was uns verbindet – Geschichte der Görlitzer Brücken

Vortrag von Siegfried Hoche Donnerstag, 12.11., 18:00 Uhr, Kaisertrutz



Foto: Ratsarchiv Görlitz

Brückenschläge symbolisieren immer Prosperität und wachsenden Wohlstand. Ihre Zerstörung verweist wiederum auf herrschende Not und Rezession. Gerade die Görlitzer Stadtgeschichte belegt dies sehr eindrucksvoll und deutlich. In dem Vortrag wird die Geschichte der Görlitzer Brücken erzählt. Dargelegt werden die Gründe für deren Errichtung im Kontext der jeweils herrschenden Zeitumstände. Die Zerstörung aller Görlitzer Brücken im Jahre 1945 verband sich mit der tragischsten und schmerzlichsten Zäsur der Stadtgeschichte. Die Menschen auf beiden Seiten der Europastadt haben aus der Vergangenheit gelernt und neue Brücken errichtet. Der Umstand, dass sie sich auf einen schwierigen Weg machten und die Teilung der Stadt überwanden, indem sie neue Brücken errichteten, erlaubt einen optimistischen Blick in die Zukunft. Illustriert wird der Vortrag mit zahlreichen Fotografien und Abbildungen aus den reichen Beständen des Görlitzer Ratsarchivs.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften tagt zur Lausitzer Neiße

Auch die Herbsttagung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften widmet sich der Natur und Geschichte der Lausitzer Neiße sowie den Perspektiven eines europäischen Flusses. Am 6. und 7. November finden öffentliche Vorträge statt, die Mitgliederversammlung am Sonntag ist nicht öffentlich.

Freitag, 06.11.

• 14:00 bis 14:45 Uhr

Grußworte des Präsidenten der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften e.V. und des Stellvertretenden Direktors der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Jan Bergmann-Ahlswede: Zur Kulturgeschichte der Lausitzer Neiße – Eine Einführung

• 14:45 bis 16:30 Uhr

Andrzej Paczos: Der Naturraum Neiße – Siedlungsgeografische Bedingungen Dr. Susanne Schöne: "1000 Jahre Oberlausitz – Menschen, Burgen, Städte" – Ein Werkstattbericht zum Interreg-Projekt

Dr. Lars-Arne Dannenberg: Der Landesausbau im Neißetal unter den Burggrafen zu Dohna

• 17:00 bis 18:45 Uhr

Dr. Milan Svoboda: Das nordböhmische Neißetal im Wandel

Dr. Jan Klußmann: Die Standesherrschaft Forst-Pförten

Heike Rochlitz: Guben – Handelsstadt, Industriemetropole, Provinznest

Samstag, 07.11.

• 09:00 bis 10:30 Uhr

Dr. Steffen Menzel: Mühlen, Hammerwerke, Fischfang – Flussnutzung in vorindustrieller Zeit

Andreas W. Poldrack: Stromgewinnung aus Wasserkraft an der Lausitzer Neiße Dr. Sascha Bütow: Schifffahrt auf der Neiße und ihren Nachbarflüssen

11:00 bis 12:30 Uhr

Kai Wenzel: Die Neiße als Motiv in der Kunst

N.N.: Der Fluss als Element der Parkgestaltung

Sebastian Benad: Görlitz und das Neißeland – Ergebnisse und Erkenntnisse der tourismuswissenschaftlichen Feldforschung an der Hochschule Zittau/Görlitz

N.N.: Die Neiße als Gegenstand der Forschung in der Naturforschenden Gesellschaft

• 14:00 bis 16:00 Uhr

Dr. Martina Pietsch/Ines Haaser: Von der Frontlinie zur "Friedensgrenze" – Grenzgeschichte der Lausitzer Neiße

Prof. Dr. Jaje niak-Quast: Geteilte Städte Prof. Dr. Jörg Stadelbauer: Die Regio TriRhena – landschaftliche Vielfalt und grenzüberschreitende Kooperation

PD Dr. Ira Spieker/Dr. Katharina Schuchardt: Die Neiße als europäischer Identifikationsort

Die Vorträge sind öffentlich. Bitte berücksichtigen Sie, dass die zulässige Personenzahl begrenzt und eine Teilnahme daher nur nach Voranmeldung möglich ist. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Kontakt: Telefon 03581 67 1700 E-Mail: sekretariat@olgdw.de Änderungen vorbehalten!

Tag der Bibliotheken am 24. Oktober mit Führung und "Milljöh"

Claire Waldoff und die Comedian Harmonist traten im Görlitzer Tivoli auf. Die Schlesischen Musikfestspiele und das Theater brachten große Künstler wie Wilhelm Furtwängler, Martha Bartling oder Gerhart Hauptmann nach Görlitz. Johannes Wüsten und weitere bedeutende Künstler des Expressionismus und der Neuen Sachlichkeit sammelten sich in der Stadt und machten sie zu einem überregionalen Zentrum der Moderne. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften erlebte eine Blüte mit bedeutenden Forschungs- und Publikationsprojekten wie u.a. die Veröffentlichung der "Geschichte der Stadt Görlitz" von Prof. Richard Jecht. All diese Informationen zu Geschichte und Geschichten von Görlitz werden in den Sammlungen der Oberlausitzischen Bibliothek aufbewahrt und interessierten Lesern/-innen zur Verfügung gestellt.



Ankündigung eines Auftritts von Claire Waldoff in Görlitz

Am Tag der Bibliotheken, Samstag, 24. Oktober, um 14:00 und 18:00 Uhr, ermöglicht eine kurzweilige Führung in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften Einblicke in diese Sammlungen und vor allem in die Zeugnisse der "Goldenen Zwanziger" in Görlitz. Danach ist die Bühne frei für Julia Boegershausen und Björn Bewerich für ihr heiteres, nachdenkliches und kraftvolles Programm mit Musik und Texten der ach so "goldenen" 20er Jahre:



Foto: Julia Boegershausen Das ist unser Milljöh!

Mein liebes Schmackeduzchen, du kleine Asphaltpflanze. Schnauze vorneweg und das Herz am Fleck, so erscheint uns die eigentlich aus dem Ruhrgebiet stammende Original Berliner Schnauze Claire Waldoff, der Kabarettstar mit kesser Zunge und kratziger Stimme schlechthin. Aber nicht die scheenen Beene oder die schlanke Linie waren ihr Markenzeichen: der triumphale Erfolg der Göre mit rotem Bubikopf, die gerne in Herrenkleidern auftrat, ist ihrer Frechheit, Emanzipation, Direktheit und Freundschaft zu verdanken. Freuen Sie sich auf musikalische Begegnungen mit den Menschen, die auf Grund ihrer politischen, gesellschaftlichen oder persönlichen Einstellung gegen die menschenverachtenden Regime des beginnenden 20. Jahrhunderts für ihr Leben und ihre Kunst kämpfen mussten: Tucholsky, Holländer, Bry, W. + W. Kollo, Zille und Claire Waldoff, in "unserem" Milljöh.

Hinweis zu den Veranstaltungen

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Zahl der Teilnehmer*innen bei Führungen und Veranstaltungen begrenzt. Wir bitten unsere Gäste daher, sich im Vorfeld zu informieren und die Möglichkeit der telefonischen Voranmeldung bzw. Kartenreservierung unter 03581 671410 zu nutzen. Bei Führungen im Museum sowie **Veranstaltungen im Saal** ist eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen und der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten

Reservierte Karten müssen bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung abgeholt werden, sonst werden sie zurück in den Verkauf gegeben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Vortrag in der Reihe "Kunst verständlich" über die Neue Sachlichkeit

In Kooperation mit der Volkshochschule Görlitz e. V.

Die Städte Dresden und Breslau, in denen Maler wie Otto Dix und Alexander Kanoldt an den Akademien lehrten, wurden in der



Arno Henschel: Seifenblasen, 1926, Foto: Görlitzer Sammlungen

zweiten Hälfte der 1920er Jahre zu wichtigen Bezugspunkten für die lokale und regionale Künstlerschaft. So schuf der Görlitzer Maler und Grafiker Arno Henschel bedeutende Werke im Stil der Neuen Sachlichkeit. Auch die angewandten Künste fanden zu neuartigen, auf Funktionalität ausgerichteten Gestaltungslösungen, wie die Entwürfe Wilhelm Wagenfelds für die Vereinigten Lausitzer Glaswerke in Weißwasser und die Arbeiten des in Penzig (Pieńsk) ansässigen Glaskünstlers Richard Süßmuth in der Galerie der Moderne im Görlitzer Kaisertrutz zeigen. Kunsthistoriker Kai Wenzel wird bei der Kurzführung am 2. November, 18:00 Uhr darauf eingehen.

Anschließend sind Kunstinteressierte herzlich zum Vortrag von Dr. Marianne Risch-Stolz eingeladen, die im Rahmen der Reihe "Kunst verständlich" die Neue Sachlichkeit in den Blickpunkt rückt. Der Begriff "Neue Sachlichkeit" wurde 1925 vom deutschen Kunsthistoriker G. F. Hartlaub anlässlich einer stark beachteten Ausstellung nachexpressionistischer Kunst in der Kunsthalle Mannheim eingeführt. Der Zeitrahmen der "Neuen Sachlichkeit" umfasst etwa 1918 bis 1933. Sie wird meist in drei separate Strömungen unterteilt - Verismus, Klassizismus und Magischer Realismus. Diese weisen zwar Gemeinsamkeiten mit dem Expressionismus auf, unterscheiden sich jedoch durch einen stärkeren Wirklichkeitsbezug. Dementsprechend zeichnet sich die Malerei durch unsentimentale Darstellungsweisen aus. Anmeldungen nimmt die vhs Görlitz per TeleWeitere Veranstaltungen



Abenteuer Neiße. Geschichten am Fluss Sonderausstellung

Donnerstag, 29.10., 18:00 - 19:00 Uhr

Von Papier, Mehl und Eisen bis hin zur Elektroenergie. Die Geschichte der Wasserkraftnutzung an der Neiße

Vortrag von Dr. Steffen Menzel

Montag, 02.11., 18:00 – 19:30 Uhr Kurzführung mit Kai Wenzel durch die Galerie der Moderne, anschließend Vortrag von Dr. Marianne Risch-Stolz

Kunst verständlich: Die Neue Sachlichkeit Anmeldung bitte über die vhs Görlitz, Telefon 03581 42098-0

Sonntag, 08.11., 15:00 – 16:00 Uhr **Abenteuer Neiße. Geschichten am Fluss** Führung mit Jan Bergmann-Ahlswede

Donnerstag, 12.11., 18:00 – 19:00 Uhr Was uns verbindet – Geschichte der Görlitzer Brücken

Vortrag von Siegfried Hoche

Samstag, 14.11., 15:00 – 16:00 Uhr **Die Galerie der Moderne** Führung mit Klaus-Dieter Hübel

Sonntag, 22.11, 15:00 – 16:00 Uhr **Abenteuer Neiße. Geschichten am Fluss** Letzte Führung durch die Sonderausstellung mit Jan Bergmann Ahlswede

Donnerstag, 26.11., 18:00 – 19:00 Uhr Visionär oder Hochstapler: Wie ein Phantom die Neiße schiffbar machen wollte Vortrag von Jan Bergmann-Ahlswede

Barockhaus Neißstraße 30 bis 14.03.2021

Dieter Goltzsche – Druckgrafiken und Zeichnungen zur Literatur

Sonderausstellung Dienstag, 20.10. und 27.10., jeweils 14:30 –

Dienstag, 20.10. und 27.10., jeweils 14:30 - 15:30 Uhr

Der Wind, der Wind ...!

Ferien-Familienführung mit Dr. Constanze Herrmann

Freitag, 23.10., 30.10., jeweils 11:00 Uhr **Das Biblische Haus** – Einblick in eines der schönsten Görlitzer Hallenhäuser Führung Samstag, 24.10., 14:00 Uhr/15:00 Uhr und 18:00 Uhr/19:00 Uhr

Führung mit Karin Stichel und Programm mit Julia Boegershauesn und Björn Bewe-

Die Oberlausitzische Bibliothek und "Das ist unser Milljöh!"

Samstag, 31.10., 15:00 – 16:00 Uhr **Das Barockhaus Neißstraße 30 erkunden** Führung mit Dr. Constanze Herrmann

Freitag, 06.11. bis Samstag, 07.11. Herbsttagung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

Samstag, 22.11., 15:00 – 17:00 Uhr **Die Froschkönigin**

Handpuppenspiel (Kinder ab 5 Jahren) von und mit Theater 7Schuh

Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften, Handwerk 2

Montag, 26.10., 11:00 – 12:00 Uhr **Die Oberlausitzische Bibliothek** Sonderführung

Reichenbacher Turm, Platz des 17. Juni 4 bis 01.11. geöffnet

Nikolaiturm, Nikolaigraben/Nikolaistraße

Bis Dezember jeden 2. und 4. Samstag um 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr geführter Aufstieg, in Kooperation mit dem Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort.

Änderungen vorbehalten!

Öffnungszeiten:

Kulturhistorisches Museum Görlitz

Barockhaus Neißstraße 30, Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1, Reichenbacher Turm, Platz des 17. Juni 4, bis Oktober: Dienstag bis Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, Freitag bis Sonntag 10:00 bis 18:00 Uhr, ab November: Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 16:00 Uhr

Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften, Lesesaal und Ausleihe, Handwerk 2, Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, Freitag 10:00 bis 13:00 Uhr

Anzeige(n)

fon 03581 42098-0 entgegen.



Treffpunkt für Chefs und Stellensuchende in der Region

DER STELLENMARKT IM MITTEILUNGSBLATT





M Y K

Interessantes vom Städtischen Friedhof

Rückblick: Theater auf dem Friedhof -Neun Rosen – Teil 1: Das Schmecken von Ewigkeit

Was bleibt nach dem irdischen Leben? Zunächst bei den allermeisten von uns ein Platz auf dem Friedhof, für 20 Jahre bei Urnen, für 25 Jahre bei Erdbestattungen und in Königshain sogar für 30 Jahre. In Familienstellen bleibt man länger und manche Promis dürfen auch länger bleiben. Aber oft werden Grabtafeln, Steine und Blumen nach dieser Zeit beräumt. Und dann?

Vielleicht bleiben unsere Geschichten noch ein bisschen, wenn sich jemand erinnert ... vielleicht haben wir was aufgeschrieben, das bleibt ... vielleicht.

Das Literaturtheater Dresden zeigte uns am ersten Septembersonntag bei schönstem Wetter auf dem schon etwas herbstlichen Friedhof, was bleiben kann: Geschichten, wunderbare Geschichten von Menschen, deren letzten Platz nur noch die Friedhofsakte kennt. Da war Pony, die im Krieg auf der Flucht den Kinderwagen mit der toten Tochter schob, weiter, immer weiter ... und Rosemarie Salzmann, die unendlich viele Male ihre Kunden bei der Sparkasse fragte: Darf ich Ihnen eine Freude machen? ... und Maria Richter, die ihren Zeitungslesern so viele nützliche Haushaltstipps schenkte ... ach ja: und die Nudel-Erna! Eine DDR-Kindererzieherin wie aus dem DDR-Bilderbuch, Genossin versteht sich! Und kochen konnte sie. Ständig mussten 60 hungrige Kindermäuler gestopft werden, womit? Oft genug mit Nudeln. Und ihre Einladung hieß: zu Tisch, zu Tisch, es gibt Nudeln mit Fisch! (Mancher wird sich schütteln bei dieser Kombination.)

Und natürlich werden bei einem Theater nicht nur die Geschichten erzählt - nein, sie werden ausgeschmückt, ausgemalt, gelebt, die Besucher werden mal zum Schmunzeln gebracht, mal zum Grübeln, durchaus auch mal zum Mitrechnen. Und es wird Schokolade verteilt und Kopien mit den Haushaltstipps von Maria Richter und die Friedhofsverwalterin darf mit einem Glas Sekt "Auf das Leben!" anstoßen. Jede der Frauen über die berichtet wird (zufällig nur Frauen - aber es soll ja noch mehr Geschichten geben), bekommt auf ihrem Grab, von dem man nichts mehr sieht, eine Rose, 9 Stück. Wer bis zum Schluss durchgehalten hat, durfte den "Geschmack von Ewigkeit" auf der Zunge spüren. Denn auf der Freifläche hinter dem Krematorium wurde mit großen Gesten gekocht und dann probiert; na, was wohl: zu Tisch, zu Tisch, es gibt Nudeln mit Fisch!

Die meisten der rund 80 Gäste waren erst zögerlich, dann mutig ... und plötzlich war der Topf leer. Ein Junge lobte gar: ich hab' noch nie so was Köstliches gegessen (Gut, dass Mutter nicht daneben stand!).

Das Stück hat Markward Herbert Fischer, der kreative Kopf der Theatergruppe geschrieben. In Görlitz war Premiere. Wir dürfen gespannt sein auf nächste Abenteuer mit dem Literaturtheater Dresden. (E. Mühle)



M. H. Fischer und H. Bittner bei der Zubereitung von Nudeln mit Fisch Foto: Heidrun Fichtner

Friedhofskultur Deutschlands ist immaterielles Kulturerbe geworden

Am Freitag, dem 18. September, wurden zeitgleich um 11:00 Uhr in über 120 deutschen Städten auf über 300 Friedhöfen Schilder angebracht mit der Aufschrift "Immaterielles Erbe Friedhofskultur". Auch der Städtische Friedhof in Görlitz war dabei.

Bereits im März 2020 hatte die Kultusministerkonferenz auf Empfehlung der Deutschen UNESCO-Kommission die Ernennung zum immateriellen Kulturerbe beschlossen. Allerdings ging die Auszeichnung im Corona-Lockdown völlig unter, weshalb man jetzt mit der Aktion "Friedhöfe auszeichnen" auf dieses vielschichtige Kulturerbe aufmerksam macht. Dabei sind nicht die Friedhöfe an sich zum immateriellen Kulturerbe ernannt worden, sondern die Friedhofskultur, also all das, was Menschen auf dem Friedhof tun und wozu Friedhof fähig ist. Natürlich ist der Friedhof der Ort, an dem wir unsere Toten bestatten, wir trauern dort, gedenken, erinnern uns. Der Friedhof ist deshalb aber auch ein wichtiger Ort für die Lebenden. Er ist ein lebendiges Geschichtsbuch, ein Spiegel unserer Kultur. Oftmals ist er ein Skulpturenpark und fast immer leistet er einen aktiven Beitrag zum Natur- und Klimaschutz. Hier trifft man sich zum Schwatz auf der Bank, hier wird zum Frieden gemahnt, hier treffen Kulturen und Religionen zusammen. Mehr Informationen www.kulturerbe-friedhof.de



Evelin Mühle, Leiterin des Eigenbetriebes Städtischer Friedhof Foto: Lilly Kretschmer

Weihnachtsmarkt am Postplatz erhält 20.000 Euro Preisgeld

Am 17. September 2020 wurden im Deutschen Hygiene-Museum Dresden durch die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch die Preisträger des Wettbewerbs "Denkzeit Event" ausgezeichnet. Unter den Preisträgern befand sich auch die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH, welche für die Realisierung des "Weihnachtsmarkt am Postplatz" ein Preisgeld in Höhe von 20.000 Euro erhält.

"Der Wettbewerb will die Branche unterstützen und zeigen, dass trotz Abstand und Hygieneregeln mit guten Ideen ein buntes Veranstaltungsprogramm möglich ist", betonte Staatsministerin Barbara Klepsch.

Die Preisgelder ermöglichen insgesamt 157 Veranstaltern aus ganz Sachsen – darunter elf aus der Oberlausitz – die Realisierung von Veranstaltungen und damit die Möglichkeit, neue Ansätze und Sicherheitskonzepte in Zeiten der Krise zu erproben und umzusetzen.

Der "Weihnachtsmarkt am Postplatz in Görlitz. Von der Dampfmaschine zur Brennstoffzelle" ist vom 27. November bis 23. Dezember täglich von 11:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Der Markt wird durch seine besondere Gestaltung und seinen innovativen Charakter den Bogen von der kraftvollen Geschichte der Görlitzer Blütezeit in Industrie und Gewerbe Anfang des 20. Jahrhunderts zu heutigen innovativen Vorhaben in der Region schlagen.

Neben dem klassischen Markttreiben von Handel und Gastronomie gibt es besondere wegweisende Mitmachangebote, die dem neuen Weihnachtsmarkt den unvergleichlichen Ausdruck verleihen werden. Erlebnisräume werden hier für alle Generationen geschaffen, um Freude am Experimentieren, Forschen und Spielen zu wecken.

Im MINT-Pavillon, einem mobilen Experimentier- und Forschungslabor, entstehen erst spannende Fragen, um dann interessante, aber vor allem logische Antworten zu finden. Dampf der Dampfmaschinen trifft Dampf aus dem Backofen. In der Niederschlesischen Backstube ist man zu gemeinsamem Austausch, Lehrveranstaltungen, Forschungstagen und vor allem Backerlebnissen eingeladen. Deutsch-polnisches Schaubacken der Profis sowie betreutes Mitmachbacken wird veranstaltet.

Schulklassen, Vereine oder Institutionen können sich ab sofort zu Forscherstunden im MINT-Pavillon oder auch Backerlebnissen in der Niederschlesischen Backstube unter kultur.service@goerlitz.de anmelden. Ein besonderer Weihnachtsmarkt in der einmaligen Kulisse der vielleicht schönsten Stadt Deutschlands Görlitz.

Zum "Blind Date" in die Stadtbibliothek

Einfach durch Buchreihen wandeln und sich durch die Cover inspirieren lassen. Hier und da ein Buch nehmen und den Klappentext lesen, in den Seiten blättern und die Aufmachung begutachten. Das ist eine Variante, zu neuem Lesestoff zu gelangen. Eine ganz andere und äußerst witzige Möglichkeit ein Buch zu erwerben, ist ein "Blind Date mit einem Buch".

Zum Tag der Bibliotheken, am Samstag,

24. Oktober, werden in der Görlitzer Stadtbibliothek völlig identisch verpackte Lese-überraschungen bereitstehen und fordern risikobereite Leser dazu auf, sich wie bei einem Blind Date auf Unbekanntes einzulassen. Der Reiz der Aktion liegt darin, sich nur anhand weniger Stichworte und markanter Aussagen auf der Verpackung zu entscheiden, ohne das Buchcover oder den Klappentext sehen zu können.

Wer so bewusst äußere Reize ausblendet, entdeckt vielleicht einen ihm bis dahin unbekannten Schriftsteller oder einen kleinen "literarischen Schatz", den er so vielleicht nicht gefunden hätte. Das Blind Date und das Vertrauen in die Bibliothek könnte sich also für den einen oder anderen auszahlen. Eine Woche lang darf jeder sein Glück versuchen. Und wie sagt man so schön: Wer nicht wagt, der nicht gewinnt!

Neues aus dem Gerhart-Hauptmann-Theater

Varieté-Atmosphäre im Parkett und ein neues Abo-Spezial

Mit Eröffnung der neuen Spielzeit konnte nach einer halbjährigen Pause der Vorstellungsbetrieb am Gerhart-Hauptmann-Theater wieder aufgenommen werden. "Das Ensemble brannte darauf, endlich wieder spielen zu dürfen", erklärt Klaus Arauner, Generalintendant des Gerhart-Hauptmann-Theaters. Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie waren allerdings zahlreiche Anpassungen nötig. So wurden etwa die Stuhlreihen im Parkett ausgebaut, um die notwendigen Abstände zwischen den Zuschauern zu wahren.

Elegante Tische im Parkett

Nun sitzt man an eleganten runden Tischen und kann Kunst und gepflegte Gastronomie in bezaubernder Varieté-Atmosphäre genießen. Viele Besucher freuen sich über die neue Beinfreiheit. Zwar ist die Platzkapazität stark eingeschränkt – nur etwa 90 Personen können aktuell die Vorstellungen erleben – doch das Konzept kommt an. "Wir bekommen viele positive Rückmeldungen" berichtet Brita Berenz, die Leiterin der Theaterkasse.

Gewohnt vielfältiges Programm mit neuem Klangerlebnis

Und auch künstlerisch setzt der umgestaltete Zuschauerraum neue Akzente. Die Mitglieder der Neuen Lausitzer Philharmonie und des Chores spielen und singen bei Musiktheatervorstellungen in den Rängen und schaffen ein vollkommen neues Klangerlebnis.



"Diven sterben einsam", Foto: Artjom Belan

Bei allen Veränderungen bleibt das Programm des Theaters jedoch gewohnt vielfältig. Sage und schreibe neun Premieren sind in Görlitz allein bis zum Jahreswechsel zu erleben, Darunter Klassiker wie Donizettis "Don Pasquale", das Tanzstück "Egoversum – ein Zukunftsplädoyer", die humorvolle Kammerrevue "Dinner für vier" mit der Schauspielerin Angelika Mann und natürlich auch das 43. Weihnachtskonzert.

Abo-Spezial

Der Vorverkauf startet jeweils am Beginn

eines Monats für den Folgemonat. Die herkömmlichen Abonnements des Theaters sind derzeit nicht erhältlich. Dafür können alle Interessierten das "Abo Spezial 2020/21" erwerben. Für einen Preis von 108 Euro berechtigt es zum Besuch von sechs Vorstellungen aus allen Sparten, die Termine sind frei wählbar.

Informationen zum Spielplan: www.g-h-t.de Ihr Kontakt zur Theaterkasse:

03581 474747, E-Mail: service@g-h-t.de

Anzeige(n)



Aktuelles vom Städtischen Klinikum

Neues Frauen-Mutter-Kindzentrum eingeweiht

Mit einer Festveranstaltung weihte das Görlitzer Klinikum am 11. September sein neues Frauen-Mutter-Kindzentrum ein. Das Zentrum wurde im Mai dieses Jahres in Betrieb genommen. Das Frauen-Mutter-Kindzentrum entstand über einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren. Dafür wurde ein alter Gebäudetrakt in U-Form umgebaut und denkmalgerecht saniert. Ein Neubau verbindet die beiden Altbauflügel miteinander und komplettiert das Zentrum. Die sorgsam durchdachte Architektur ermöglicht die barrierefreie, zeitgemäße Versorgung von Frauen, Müttern und Kindern auf kurzen Wegen. Kreißsaal, Wochenstation, Sectio-OP, Neonatologie, Kinderintensivüberwachung, Kinderkrankenpflege sowie allgemeine Gynäkologie, plastische, rekonstruktive und Brustchirurgie sowie das Mammazentrum befinden sich in unmittelbarer Nähe zueinander. Für die Diagnostik und Therapie stehen 73 Betten zur Verfügung. Mehr als 100 Mitarbeiter/-innen aus dem ärztlichen, pflegerischen und therapeutischen Dienst sind in dem modernen Zentrum tätig.

Klinikum Görlitz macht auf Demenz aufmerksam

"Wir müssen reden" - das war Motto des diesjährigen Weltalzheimertages am 21. September, mit dem Ziel, die Erkrankung und die Situation der Betroffenen und Angehörigen in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Auch das Städtische Klinikum Görlitz hat auf die Erkrankung und die Situation aufmerksam gemacht. Geschäftsführerin Ulrike Holtzsch, Oberbürgermeister Octavian Ursu, Bärbel Schuster (Geschäftsführender Vorstand der Landesinitiative Demenz Sachsen e. V.) und Günter Püschel von der Selbsthilfegruppe Demenz richteten kurze und eindrucksvolle Worte an den (coronabedingt kleinen) Teilnehmerkreis. Weltweit sind 47 Millionen Menschen von Demenzerkrankungen betroffen. Eine Heilung ist derzeit nicht möglich. Information und Aufklärung über die Erkrankung und die Situation der Betroffenen tragen dazu bei, dass die Akzeptanz für Menschen mit Demenz steigt.

Sparkasse spendet dem Klinikum Görlitz 16.350 Euro für ein urologisches Hightech-Gerät

Das Gerät mit dem einprägsamen Namen

"Cobra Vision" ist ein flexibles Sensor-Endoskop (genauer: Ureterorenoskop) speziell für die urologische Steintherapie. Es wird vor allem bei der Behandlung von Nierensteinen eingesetzt. Mit diesem flexiblen Endoskop können die Mediziner bis in die kleinsten, verwinkeltsten Bereiche der Nieren gelangen. Dort können sie auch schwer zugängliche Steine mittels eines Lasers behandeln. Frank Hensel, Vorstandsmitglied der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, hat den Scheck für das Gerät am 6. Oktober nachträglich persönlich übergeben. "Wir sind viel regional tätig und unterstützen deshalb auch sehr gern Bereiche vor Ort", sagt er. Er ist begeistert davon, was hier im Görlitzer Klinikum medizinisch geleistet wird. "Die Patienten müssen nicht weit weg fahren, sondern bekommen ganz nah am Wohnort eine absolut hochwertige Versorgung." Solche Qualität sei immer eine Kombination aus Handwerk und Technik. Daher freue sich die Sparkasse, das Klinikum zu unterstützen. Oberbürgermeister Octavian Ursu dankte der Sparkasse. Sie sei ein guter Partner für die Unternehmen der Region, was sie mit dieser Spende für das Städtische Klinikum wieder einmal deutlich zeige.

Görliwood auf Schienen - Straßenbahn jetzt im Filmstadt-Design

Mit der neuen Beklebung auf dem Straßenbahnwagen 2308 der Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH (GVB) bekommt die Filmstadt Görlitz weitere Aufmerksamkeit und Sichtbarkeit im Stadtgebiet. Verantwortlich dafür ist die für das Standortmarketing zuständige Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ). "Ganz Görlitz ist Filmstadt: von den Kulissen bis zu den Bewohnern, die die Filmproduktionen unterstützen. Daher lautet das Motto der Straßenbahn auch "Der Star ist die Stadt', " erläutert Andrea Behr, Geschäftsführerin der EGZ das Konzept. "Wir freuen uns sehr, dass wir durch die Kooperation mit der GVB diese Botschaft so aufmerksamkeitsstark in Szene setzen können." Vorstellbar ist auch, die Straßenbahn mit Aktionen außerhalb des Normalbetriebs mit Leben zu füllen.

Auch Andreas Trillmich, Geschäftsführer der GVB ist begeistert. "Wir finden die Gestaltung äußerst gelungen und freuen uns, dass wir mit unseren Straßenbahnen schon den einen oder anderen Film-Gastauftritt in unserer einzigartigen Stadtkulisse hatten." So spielte das vorhandene Straßenbahnschienennetz in Görlitz sowie die Zusammenarbeit mit der GVB schon oft genug eine wichtige Rolle in Filmproduktionen vor Ort, zum Beispiel in "Der Vorleser", "Käthe Kruse" oder der in 2019 gedrehte Film "Fabian". "Doch für uns ist die Straßenbahn nicht nur ein filmisches Kleinod, sondern besonders mit Hinblick auf unsere Klimaziele ein zwingend auszubauendes ökologisches Fortbewegungsmittel mit Strahlkraft auf die Mobilität der gesamten Region", ergänzt Trillmich.



Görliwood-Straßenbahn mit EGZ-Geschäftsführerin Andrea Behr und GVB-Geschäftsführer Andreas Trillmich. Foto: Paul Glaser

Das Design der Straßenbahn wurde von der Agentur Die Partner mit Fotografien von Nikolai Schmidt gestaltet. Bereits 2017 wurde der Filmzug GÖRLIWOOD EXPRESS in ähnlichem Design im Streckennetz des trilex an den Start gebracht. Die Beklebung der Straßenbahn hat Fiedler Werbe- und Druckmanufaktur ausgeführt.

Das Projekt ist auch ein Beispiel für die enge Zusammenarbeit der beiden städtischen Gesellschaften. "Wirtschaftsförderung, Tourismus und öffentlicher Nahverkehr haben viele Schnittstellen, die wir gemeinsam weiter ausbauen wollen", so Andrea Behr.

Alle Informationen zur Filmstadt: www.goer-litz.de/goerliwood (viersprachiges Informationsportal)

Hintergrund Filmstadt Görlitz:

Was in den 1950er Jahren mit dem Spielfilm "Ochse von Kulm" in Görlitz begann, findet heute, über 100 Filmproduktionen später, mit der Marke Görliwood® sichtbaren Ausdruck: Görlitz ist Filmstadt! Nationale und internationale Filmproduktionen haben in Görlitz inspirierende Kulissen und eine gute Arbeitsatmosphäre für erfolgreiche und prämierte Filme vorgefunden. Von Filmfans in ganz Europa wurde Görlitz zur "European Filmlocation of the Decade" gewählt. Mit dem Konzept der Filmakademie soll der Standort für die Filmbranche weiter an Attraktivität gewinnen.

Freude bereiten mit dem Görlitz-Adventskalender

Der Görlitz-Adventskalender mit Panoramamotiv und 24 Lindt-Täfelchen ist ab sofort für 9,95 Euro in der Görlitz-Information erhältlich. Damit können sich Görlitzer und Görlitz-Fans die Vorweihnachtszeit versüßen. Auf der Kalender-Rückseite inspirieren Ideen für eine Winterreise nach Görlitz. Auf Wunsch kann er für eine Versandgebühr von 3,50 Euro bundesweit verschickt werden. (Ausland auf Anfrage) – Bestellungen unter willkommen@europastadt-goerlitz.de.

Das Bild auf dem Adventskalender ist vom Görlitzer Fotografen Nikolai Schmidt.

Foto: EGZ



Görlitzer Innenstadt Lichterglanz

Der Aktionsring für Handel plant – wie in den vergangenen neun Jahren – auch 2020 ein Lichterglanzfest.

Am Samstag, 24. Oktober 2020, soll dazu von 18:00 bis 22:00 Uhr die Innenstadt von Görlitz in ein ganz besonderes Licht getaucht werden.

Die Kunden können in den Geschäften in einer außergewöhnlichen Atmosphäre schauen und kaufen. Beleuchtete Fassaden entlang der Einkaufsmeile weisen den Weg zum entspannt, vergnüglichen Einkaufserlebnis. Je nach Situation sind kleine kulturelle und gastronomische Aktionen geplant. Die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH unterstützt die Organisatoren bei den Vorbereitungen.

Terminhinweis:

Die vorweihnachtliche Naschallee soll am 14.11. stattfinden.

Loses Altpapier und Kartonagen werden zukünftig nicht mehr entsorgt

In den vergangenen Wochen häuften sich am Leerungstag der Papiertonnen lose Berge von Altpapier und Kartonagen. Diese bleiben in Zukunft liegen. Es werden nur die gefüllten und angemeldeten Papierbehälter geleert. Der Verursacher der Berge aus Papier und Pappe ist verpflichtet, diese auch wieder auf sein Grundstück zu nehmen.

Was sind die Ursachen?

In den vergangenen Monaten ist das Aufkommen an Altpapier und Kartonagen aufgrund der Corona-Pandemie enorm gestiegen. Hinzu kommt ein Preisverfall beim Aufkauf des Altpapiers. Eine Reihe privater Entsorger war somit nicht mehr bereit, für die Entsorgung des Papiers und der Kartonagen Geld zu zahlen bzw. die Abholung zum Nulltarif durchzuführen. Somit kündigten sie vielen gewerblichen Kunden ihre Verträge. Diese versuchen jetzt ihr Altpapier über den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, also den Landkreis, loszubekommen, da ja hier bei der Nutzung der Papiertonnen keine

zusätzlichen Gebühren anfallen.

Doch auch der Landkreis kann das Altpapier nicht zum Nulltarif entsorgen. Ein Teil der Sammelkosten wird über die Festgebühr getragen. Bei Haushalten sind diese an die Person gekoppelt und bei Gewerbebetrieben an den Restabfallbehälter. Somit ist klar, dass Papier aus Wohn- und Gewerbegrundstücken nur entsorgt wird, wenn diese auch an die öffentlich-rechtliche Entsorgung angeschlossen sind. Gemäß § 11 Abs. 1 der Abfallwirtschaftsatzung des Landkreises Görlitz sind Wohngrundstücke und Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen dabei getrennt anzumelden.

Weiterhin ist in der Abfallwirtschaftssatzung § 16 Abs. 8 geregelt, dass Abfallbehälter nur zur Aufnahme der für sie vorgesehenen Abfälle i.S. des § 14 Abs. 2 verwendet und nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen lässt; sie sind stets geschlossen zu halten.

Dazu gehört auch, dass größere Kartona-

gen zerkleinert werden, damit diese nicht so viel Volumen in den Behältern wegnehmen. Sollte das Volumen trotzdem nicht ausreichen, müssen Behälter nachgefordert werden, immer unter der Maßgabe, dass der Anschluss der Festgebühr Haushalt/ Person bzw. Gewerbe auch vorliegt.

Aber auch hier sind Grenzen gesetzt. Gerade in den großen Städten wie Görlitz und Zittau können nicht unendliche viele Tonnen aufgestellt werden, da in den Innenstädten gar nicht die Stellflächen in den Grundstücken vorhanden sind.

Hier werden zuerst die Wohngrundstücke berücksichtigt, da der Landkreis hier die Entsorgungspflicht hat. Gewerbebetriebe können nur soweit mit eingebunden werden, wie sie ordnungsgemäß angeschlossen sind. In diesen Fällen sollten vor allem Gewerbebetriebe ihre Verwertungsstrategie zum Thema Altpapier und Kartonagen überdenken und den Weg über private Entsorger wählen.

Vereinsmitteilungen



TelefonSeelsorge Oberlausitz bietet Ausbildungskurs an

Seit 20 Jahren ist die TelefonSeelsorge Oberlausitz nun schon in Görlitz aktiv. Immer wieder werden für den ehrenamtlichen Telefondienst Mitarbeiter/innen gesucht. Im Jahr 2021 wird aus diesem Grund ein Ausbildungskurs angeboten.

Alle, die sich für dieses anspruchsvolle Ehrenamt interessieren, können bei einem Informationsabend am 4. November 2020, um

19:00 Uhr in den Räumen der Caritas (Wilhelmsplatz 2) erfahren, wie die TelefonSeelsorge arbeitet und wie die Ausbildung organisiert ist. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Weitere Informationen: http://www.diakonie-bautzen.de/ BERATUNG-UND-HILFE/ Telefonseelsorge-Oberlausitz.html Kontakt:

 Diakonisches Werk Bautzen e. V.
 TelefonSeelsorge Oberlausitz
 PF 1903
 02609 Bautzen
 03591 481660
 telefonseelsorge@diakonie-bautzen.de

MINT-Sportler-Projekt belegt den dritten Platz

Das Projekt MINT-Sportler (MINT steht für die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) wurde bei der Abstimmung zum Publikumspreis beim Mitmach-Fonds dank reger Beteiligung zum drittbesten Projekt gewählt.

Ins Leben gerufen wurde die Projektidee (siehe AB 08/2020 S. 23 - https://kurzelinks.de/Amtsblatt-GR-08-2020) vom SV Ludwigsdorf 48, dem SV Zodel 68 und der Grundschule Traugott Gerber in Zodel. Durch die einzigartige Unterstützung von Vereinen, Schule, Kindern, Eltern, Bürgerinnen und Bürgern sowie Firmen der Gemeinde Neißeaue und der Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf wurde dieses beeindruckende Ergebnis erreicht.

"Der Zuspruch und die Begeisterung, die wir in vielen Gesprächen 'übern Gartenzaun' auf unterschiedliche Weise erfahren haben, machen uns stolz und zeigen uns, dass eine einfache Idee getragen durch viele Menschen mit verschiedenen Vorstellungen und Wünschen zu etwas ganz Besonderem reifen kann", so Lars Haupt, Jugendtrainer Bambini, SV Ludwigsdorf 48.

Mit dieser Aktion des Sächsischen Mit-

mach-Fonds (https://www.mitmachfonds-sachsen.de konnten die Initiatoren des Projektes MINT-Sportler eine sehr positive Sichtbarkeit über die Grenzen der Region und die Grundlage für neue Ideen, Projekte und Visionen schaffen, die wiederum als Basis und Anstoß für viele weitere Zukunftsthemen in der Region dienen können. Die Idee, die hinter MINT-Sportler steht, wird auch ohne gewonnene Publikumsabstimmung weiterverfolgt, auch wenn jetzt andere Wege zur Realisierung gefunden werden müssen.

Die Jugendtrainer, Vereinsverantwortlichen, Lehrer und Schulleiter danken von ganzen Herzen allen Unterstützern für ihren Einsatz und ihre Meinungen zum Projekt.

Wie wird das Projekt MINT-Sportler weiterverfolgt?

Konkrete Ideen gibt es bereits. Ziel ist es, im Norden von Görlitz (Ludwigsdorf/Ober-Neundorf) und in der Gemeinde Neißeaue ein Netz von MINT-Sportler Stationen aufzubauen, an denen jeder eingeladen ist, auf unterschiedlichste Art und Weise seinen Geist und seinen Körper zu trainieren.

Ziel ist es, im Laufe des nächsten Jahres ein engmaschiges Netz von Stationen aufzubauen und dabei insbesondere die Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, auf unterschiedlichste Art und Weise erlebbar zu machen.

Die Tischlerei Scheibe & Sohn hat sich bereits als Partner des Projektes positioniert, sodass zeitnah mit einer ersten Station zu rechnen ist. Die IT-technische Anbindung übernimmt die IT-Beratung Haupt. Auch ist der Grundstein für das Netzwerk des digitalen Erlebens der Region schon gelegt worden. Dafür wurde die Hochschule Zittau/Görlitz als Partner gewonnen. Studierende des Moduls "E-Marketing" werden unter Leitung von Sebastian Benad (https://mintsportler.de/Partner/hzsg) die Website zum Projekt gestalten.

Weitere Ideen sind gefragt, wer sich einbringen und mitmachen möchte und wer Fragen hat, kann gern Kontakt über folgende E-Mail-Adresse aufnehmen: info@mintsportler.de Aktuelle Informationen über die Homepage https://mintsportler.de

Görlitzer Elternwerkstatt

Thema: Wie begleite ich Kinder

und Jugendliche in

Trauersituationen?
16. November 2020

18:30 Uhr

Veranstalter: Lokales Bündnis

Termin:

"Görlitz für Familie"
Ort: KIDROLINO Görlitz.

Gersdorfstraße 5

Einen geliebten Menschen zu verlieren ist immer eine schwierige Lebenssituation. Mit Kindern über Tod und Sterben zu reden ist eine besondere Herausforderung. Als erfahrene Sozialpädagogin berichtet Christine Pink an dem Abend aus der Kinder- und Jugendtrauerarbeit und gibt umfassende Hilfestellungen zum Umgang mit diesem Thema. Wie können Eltern ihrem Kind zur Seite stehen? Was ist dabei zu beachten? Und wie zeigen Kinder unterschiedlichen Alters ihre Trauer?

Im Anschluss können die Eltern gern Fragen zum Thema stellen. Alle Eltern, Erziehende und Interessierte sind herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie, dass nur ein begrenztes Platzangebot zur Verfügung steht. Bringen Sie bitte auch Ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung mit.

Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie im Familienbüro, der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt.

Kontakt:

Lokales Bündnis Görlitz für Familie Familienbüro Görlitz Demianiplatz 7 02826 Görlitz 03581 8787333 post@goerlitz-fuer-familie.de www.goerlitz-fuer-familie.de

Ferienkino im Camillo

In der zweiten Ferienwoche ist das Camillo Kino die erste Adresse für Ferienfilmspaß: Von Montag, 26.10., bis Freitag, 30.10., immer um 16:30 Uhr wird die Leinwand lebendig.

Am Montag sind vor allem die Kleinsten herzlich eingeladen, beim Kurzfilmprogramm "Mo und Friese" einzutauchen in bunte, spannende und poetische Filmwelten. Sechs preisgekrönte Kurzfilme in kindgerechter Bildsprache erzählen in unter 45 Minuten ganz verschiedene Geschichten. Ein bunter Filmspaß für alle ab vier Jahren. Ben und Tariq lernen sich am Dienstag im Fußballfilm "Zu weit weg" kennen und entwickeln durch ihre gemeinsame Leidenschaft bald schon eine tiefe Freundschaft, die einigen Prüfungen standhalten muss. Kinder ab acht Jahren lassen sich von die-

ser Freundschaftsgeschichte auf dem Bolzplatz begeistern.

Weltverbesserer ab ACHT können am Mittwoch an der Seite von Rocca für Gerechtigkeit kämpfen. In "Rocca verändert die Welt" macht es das Leben Rocca nicht leicht – doch sie gibt nicht auf und erlebt schließlich gemeinsam mit den jungen Zuschauer/-innen, wie viel Kraft es gibt, etwas eigenes auf die Beine zu stellen.

Der Donnerstag widmet sich noch mal dem Animationsfilm. "Meine Freundin Conni – Geheimnisse um Kater Mau" begleitet die bei Kindern sehr beliebte Conni und ihre Freunde bei ihrem ersten Kinoabenteuer. Kinder ab fünf Jahren können gemeinsam mit Conni das Rätsel um Kater Mau lösen. Ein wahrer Kinderfilmklassiker beschließt am Freitag die Ferienkinowoche: Meister

Eder und sein Pumuckl haben schon Ge-

nerationen von Kindern begleitet und noch immer sorgt der rothaarige, freche Kobold für freudiges Staunen, wenn er durch Meister Eders Werkstatt turnt. Ein Film für wirklich alle Familienmitglieder von 4 bis 104!

Nachdem das Camillo-Team erst durch die Renovierung des Kinosaals und dann durch Corona lange Zeit keine Gäste empfangen konnte, freuen sich die Kino-Enthusiasten nun umso mehr, den Kinoherbst mit den Görlitzer Familien genießen zu können. Das vielseitige Ferienprogramm richtet sich an Schulkinder genauso wie an die kleinsten Kinofans und bietet vom Kurz- über den Animationsfilm bis zum Klassiker alles, was junge Filmfreunde freut. An der Kasse gibt es wie immer auch Snacks und Getränke, so dass der Kinobesuch zum Wohlfühlnachmittag für alle wird.

Volkshochschule Görlitz und Hochschule Zittau/Görlitz mit neuer Vortragsreihe

Nachdem das Ost-West-Kolleg im Frühjahr wegen der Ausbreitung des COVID-19-Virus abgebrochen werden musste, bieten die Volkshochschule Görlitz und die Hochschule Zittau/Görlitz nun eine neue Veranstaltungsreihe mit Vorträgen hochkarätiger Experten an. Unter dem Titel "Grund genug" finden zwischen Oktober und Januar insgesamt 13 Veranstaltungen statt. Sie alle widmen sich unter verschiedenen Dimensionen, Aspekten und Herangehensweisen dem allgemeinen Gleichheitssatz: Gleiches Recht für alle. Dieser regelt nicht nur die faire Behandlung vor dem Gesetz, sondern sollte auch als Grundlage unseres täglichen Miteinanders dienen.

"Gemeinsam mit der Hochschule und engagierten Studenten haben wir ein tolles Angebot mit renommierten Referenten auf die Beine gestellt", erklärt Christiane Schmidt, Leiterin des Fachbereichs Politik – Gesellschaft – Umwelt an der Volkshochschule Görlitz. "So kommen unter anderem der Publizist und Soziologe Andreas Kemper und Musikerin Sookee nach Görlitz."

Bei der Ringvorlesung sind nicht nur Studenten willkommen. Sie steht allen Interessierten offen – wenn auch anders, als gewohnt. "Aufgrund der weiterhin geltenden Einschränkungen im Hochschulbetrieb können externe Teilnehmer leider nicht persön-

lich im Hörsaal sitzen", so Christiane Schmidt weiter. "Aber wir machen die Vorträge und Diskussionen als Live-Stream zugänglich. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bei der Volkshochschule an und erhält den kostenfreien Link zur Online-Veranstaltung per Mail und kann dann live dabei sein – ganz bequem von zu Hause aus."

Der nächste Vortrag widmet sich am 22. Oktober, ab 16:15 Uhr, der sozialen Herkunft als Diskriminierungsmerkmal.

Weitere Informationen unter www.vhs-goerlitz.de.



Wildwuchs e. V. zeigt Ausstellung Gothic Fingers von Cameron Tauschke

Bis zum 29.10.2020 donnerstags (22.10., 29.10.) kann die aktuelle Ausstellung des Künstlers Cameron Tauschke in der Galerie Neun, Fischmarkt 9 von 15:00 bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung besichtigt werden. Ein Schaufenstereinblick ist immer möglich.

Cameron Tauschkes Kunstwerke repräsentieren Zeitalter, die zwischen futuristischen Visionen, historischer Sehnsucht und unserem zeitgenössischen Zeitalter schwanken. Seine Bilder sind zusammengesetzt, manipuliert, gelöscht und konzentrieren sich vorherrschend auf die Beziehung der Figuren innerhalb der heimlichen fiktionalen Landschaften.

Website des Künstlers: www.camerontauschke.com

 Weitere Informationen zum Wildwuchs e. V. gibt es auf der Homepage des Vereins unter www.derwildwuchs.de bzw. unter www.neun-goerlitz.de | Facebook: www.facebook.com/neungoerlitz

Bild: Cameron Tauschke, Gothic Fingers Collage

Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

Dienstag | 20.10.2020 | Paracelsus-Apotheke | Bismarckstraße 2 | 03581 406752

Mittwoch | 21.10.2020 | Fortuna-Apotheke |
Reichenbacher Straße 19 | 03581 42200

Donnerstag | 22.10.2020 | Sonnen-Apotheke | Gersdorfstraße 17 | 03581 314050 und Stadt-Apotheke Ostritz | Von-Schmitt-Straße 7 | 035823 86568

Freitag | 23.10.2020 | Robert-Koch-Apotheke | Zittauer Straße 144 | 03581 850525

Samstag | 24.10.2020 | Engel-Apotheke | Berliner Straße 48 | 03581 764686

Sonntag | 25.10.2020 | Rosen-Apotheke | Lausitzer Straße 20 | 03581 312755

Montag | 26.10.2020 | Hirsch-Apotheke | Postplatz 13 | 03581 406496

Dienstag | 27.10.2020 | Bären-Apotheke | An der Frauenkirche 2 | 03581 38510

Mittwoch | 28.10.2020 | Humboldt-Apotheke | Demianiplatz 56 | 03581 382210

Donnerstag | 29.10.2020 | Kronen-Apotheke | Biesnitzer Straße 77A | 03581 407226

Freitag | 30.10.2020 | easyApotheke | Nieskyer Straße 100 | 03581 7669150

Samstag | 31.10.2020 | Linden-Apotheke | Reichenbacher Straße 106 | 03581 736087

Sonntag | 01.11.2020 | Neue Apotheke Görlitz | James-von-Moltke-Straße 6 | 03581 421140

Montag | 02.11.2020 | Mohren-Apotheke | Lutherplatz 12 | 03581 407440 und Adler Apotheke Reichenbach | Markt 15 | 035828 72354

Dienstag | 03.11.2020 | Pluspunkt Apotheke | Berliner Straße 60 | 03581 878363

Mittwoch | 04.11.2020 | Paracelsus-Apotheke | Bismarckstraße 2 | 03581 406752

Donnerstag | 05.11.2020 | Fortuna-Apotheke | Reichenbacher Straße 19 | 03581 42200

Freitag | 06.11.2020 | Sonnen-Apotheke | Gersdorfstraße 17 | 03581 314050 und Stadt-Apotheke Ostritz | Von-Schmitt-Straße 7 | 035823 86568

Samstag | 07.11.2020 | Robert-Koch-Apotheke | Zittauer Straße 144 | 03581 850525

Sonntag | 08.11.2020 | Engel-Apotheke | Berliner Straße 48 | 03581 764686

Montag | 09.11.2020 | Rosen-Apotheke | Lausitzer Straße 20 | 03581 312755

Dienstag | 10.11.2020 | Hirsch-Apotheke | Postplatz 13 | 03581 406496 Mittwoch | 11.11.2020 | Bären-Apotheke |

An der Frauenkirche 2 | 03581 38510 **Donnerstag | 12.11.2020** | Humboldt-Apotheke | Demianiplatz 56 | 03581 382210

Freitag | 13.11.2020 | Kronen-Apotheke | Biesnitzer Straße 77A | 03581 407226

Samstag | 14.11.2020 | easyApotheke | Nieskyer Straße 100 | 03581 7669150

Sonntag | 15.11.2020 | Linden-Apotheke | Reichenbacher Straße 106 | 03581 736087

Montag | 16.11.2020 | Neue Apotheke Görlitz | James-von-Moltke-Straße 6 | 03581

Dienstag | 17.11.2020 | Mohren-Apotheke | Lutherplatz 12 | 03581 407440 und Adler Apotheke Reichenbach | Markt 15 | 035828 72354

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

20.10. bis 23.10.2020

- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA T. Bauz. Vierkirchen Tetta. Dorfstraße 21b, Telefon: 0157 71570394

23.10. bis 30.10.2020

- TA M. Barth, Zittauer Straße 121, Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
- Tä A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19, Telefon: 0176 47016281

30.10. bis 06.11.2020

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45, Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- TA M. Wagner für TA-Praxen Besecke bzw. Bauz, Telefon 0157 59358748

06.11. bis 13.11.2020

- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65, Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

13.11. bis 20.11.2020

- TA M. Barth. Zittauer Straße 121. Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
- DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b, Telefon: 035876 45510 o. 01712465433

Sprechstunden des Suchdienstes

DRK Suchdienst weitet Angebot für die Suche nach Vermissten aus.

Der Suchdienst des DRK in Görlitz konnte vielen Angehörigen helfen. Deshalb gibt es auch im Jahr 2020 die Sprechstunden des

An jedem ersten Donnerstag im Monat steht Herr Ingo Ulrich von 13:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

Nächster Termin: 05.11.2020 Wo: Lausitzer Str. 9, 02828 Görlitz

Achtung! Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Auflagen!

Kontakt:

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V. **DRK-Suchdienst** Ingo Ulrich, Tel. 03581 362453 ingo.ulrich@drk-goerlitz.de

Termine Erste-Hilfe-Kurse

Erste Hilfe Führerschein

Wo: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.

Ausbildungszentrum Lausitzer

Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr Termine: 24.10.2020, 14.11.2020 Kontakt: Telefon: 03581 362452 E-Mail: ausbildung@ drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Grundkurs für Führerschein und Ersthelfer in Betrieben Arbeiter-Samariter-Bund

Grenzweg 8 Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr Termine: 20.10.2020, 14.11.2020 Kontakt: Telefon: 03581 735105 E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Erste Hilfe Ausbildung für betriebliche Ersthelfer

Wo:

Wo: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.

Ausbildungszentrum Lausitzer

Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr Termine: 20.10.2020, 29.10.2020, 05.11.2020, 10.11.2020

Kontakt: Telefon: 03581 362452 E-Mail: ausbildung@ drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Fortbildung für betriebliche Ersthelfer

Deutsches Rotes Kreuz Wo: Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.

Ausbildungszentrum Lausitzer

Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr Termine: 22.10.2020, 27.10.2020, 03.11.2020, 12.11.2020, 17.11.2020

Kontakt: Telefon: 03581 362452 E-Mail: ausbildung@ drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Kurs am Hund

Deutsches Rotes Kreuz Wo. Kreisverband Görlitz Stadt und

Land e. V.

Ausbildungszentrum Lausitzer

Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 16:30 Uhr

Termine: 11.11.2020

Kontakt: Telefon: 03581 362452 E-Mail: ausbildung@ drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Kurs bei Kindernotfällen

Arbeiter-Samariter-Bund

Grenzweg 8

Uhrzeit: 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr Termine: 04.11.2020, 05.11.2020 Kontakt: Telefon: 03581 735105 E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Bitte informieren Sie sich telefonisch oder per E-Mail bei den Veranstaltern bzw. auf der Homepage und beachten Sie alle Hinweise zu den geltenden Hygieneauflagen

Sprechzeiten des Ombudsmannes

Dr. Edzard Bertram, Ombudsmann der Kreisärztekammer bietet folgende Sprechstunde an: Jeden Montag 15:00 - 17:00 Uhr Ort: Malteser Hilfsdienst, Mühlweg 3 Anmeldung ist unter der Telefonnummer:

Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz zu Ihrer eigenen Sicherheit mit und klingeln Sie an der Haustür, Sie werden abgeholt.

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

03581 48000 möglich.

Bürgersprechzeit in Hagenwerder/Tauchritz

Termin: 03.11.2020

jeden ersten Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Büro des Ortschaftsrates Hagenwerder/Tauchritz, Karl-Marx-Straße 13/14

Bürgersprechzeit in Weinhübel

Termin: 19.11.2020

jeden dritten Donnerstag im Monat von

16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus, Landheimstraße 8

Kontakt:

Polizeirevier Görlitz 03581 6500

Termine Stadtrats-. Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Laut Sitzungskalender des Stadtrates/ Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

Mittwoch, 28.10.2020, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss Jägerkaserne, Raum 350

Dienstag, 03.11.2020, 19:00 Uhr

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Mittwoch, 04.11.2020, 16:15 Uhr Verwaltungsausschuss

Rathaus, Großer Saal

Donnerstag, 05.11.2020, 16:15 Uhr

Der Sitzungsort wird mit der Bekanntmachung veröffentlicht.

Dienstag, 10.11.2020, 19:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

Mittwoch, 11.11.2020, 16:15 Uhr Technischer Ausschuss

Jägerkaserne, Raum 350

Bitte informieren Sie sich außerdem im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat. Änderungen vorbehalten!

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Bezirk 3:

Innenstadt/Südstadt Hugo-Keller-Straße 14, Jägerkaserne, Zi. 171

Friedensrichter: Herr Hans-Peter Prange Sprechtage 2020: 02.11.; 30.11.; 14.12.

jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit

Bezirk 5:

Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt Ludwigsdorf/Ober-Neundorf Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz

Friedensrichter: Herr Thomas Andreß Sprechtage 2020: 05.11.; 03.12. jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr Telefon: 03581 318080 während der Sprechzeit

Bezirk 8:

Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/ Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/ Kunnerwitz/Klein Neundorf Bürgerbüro Weinhübel, Leschwitzer Straße 21

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert Sprechtage 2020: 04.11.; 09.12. jeweils 18:00 bis 19:00 Uhr Telefon: 0173 2864942 während der Sprechzeit

Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, die Beachtung der Abstandsregeln (mindestens 1,5 Meter) und die Einhaltung der Husten-Nies-Etikette (d. h. in die Armbeuge husten und niesen).

Anfragen außerhalb der Sprechtage sind darüber hinaus möglich unter: Stadtverwaltung Görlitz, Frau Prasse, Telefon 03581 671580; E-Mail: m.prasse@goerlitz.de

Anzeige(n)

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

■ Donnerstag Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

Dienstag, 20.10.2020

Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Daniel-Riech-Straße, Bergstraße

Mittwoch, 21.10.2020

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Landeskronstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Bautzener Straße), Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Krölstraße),

Donnerstag, 22.10.2020

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Sohrstraße, Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße), Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich vor Bombardier)

Freitag, 23.10.2020

Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Zittauer Straße, Landeskronstraße (rechts von Bautzener Straße bis Brautwiesenplatz), Cottbuser Straße (Inselbereich)

■ Montag, 26.10.2020

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Kummerau, Jahnstraße

■ Dienstag, 27.10.2020

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Bismarckstraße, Obermarkt (ohne innere Parkflächen), Friesenstraße, Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Louis-Braille-Straße, Am Hirschwinkel (zwischen Rothenburger Straße und K 6334)

Mittwoch. 28.10.2020

Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Am Stadtgarten, Schanze, Hilgerstraße

■ Donnerstag, 29.10.2020

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, Bogstraße, Obersteinweg (zwischen Lunitz und Steinweg), An der Weißen Mauer

Freitag, 30.10.2020

Bahnhofstraße, Krölstraße, Wilhelmsplatz, Konsulplatz, Am Flugplatz, Nikolaigraben (außer Fahrbahn K 6334)

Montag, 02.11.2020

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Carlvon-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße)

■ Dienstag, 03.11.2020

Fleischerstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Rosenstraße, Karl-Eichler-Straße,

Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Langenstraße, Johanna-Dreyer-Straße, Uferstraße / Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Neißstraße bis Stadthalle)

■ Mittwoch, 04.11.2020

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße)

Donnerstag, 05.11.2020

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Erich-Weinert-Straße, Leschwitzer Straße, Uferstraße / Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Stadthalle bis Neißstraße)

Freitag, 06.11.2020

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Heinrich-Heine-Straße

■ Montag, 09.11.2020

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Spremberger Straße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße)

■ Dienstag, 10.11.2020

Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben, Joliot-Curie-Straße, Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz), Schützenstraße, Fischerstraße

■ Mittwoch, 11.11.2020

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg

Donnerstag, 12.11.2020

Nikolaistraße, Breite Straße, Elisabethstraße westlicher Teil, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße bis Lan-

deskronstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

Freitag, 13.11.2020

Sattigstraße, Elisabethstraße östlicher Teil, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Blumenstraße (rechts von Mühlweg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

Montag, 16.11.2020

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Jauernicker Straße (links von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ Dienstag, 17.11.2020

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

Einsatz Schadstoffmobil 2020

Angenommen werden solche Problemstoffe aus Haushalten der Bevölkerung, wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien, Kondensatoren, Altmedikamente, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Chemikalien, Laugen, Säuren, Salze und Fotochemikalien.

<u>Nicht angenommen werden:</u> Altreifen, Lkw-Akkumulatoren, Druckgasflaschen, infektiöse Abfälle, Kühlschränke, Munition, Sprengstoff,

Zement, Zementasbestplatten, Dachpappe und andere Bauabfälle.

Gemäß Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Görlitz werden Problemstoffe in haushaltsüblichen Mengen bis maximal 20 l bzw. 20 kg pro Jahr je Abfallbesitzer oder Abfallerzeuger, bezogen auf Restabfallbehälter und Jahr am Schadstoffmobil angenommen. Die Abgabe der Problemstoffe kann <u>nur beim Personal am Fahrzeug</u> erfolgen.

Flüssigkeiten werden in dicht verschlossenen Behältnissen angenommen. Problemstoffe möglichst immer in Originalverpackungen abgeben, da auf den Verpackungen Hinweise zur Zusammensetzung und zum Umgang enthalten sind.

Für Altöle gilt die Altölverordnung; für gebrauchte Batterien und Akkumulatoren die Batterieverordnung.

Schrott, sperrige Abfälle oder Haushaltgeräte werden am Schadstoffmobil nicht angenommen.

Stellplatz	IV. Quartal
Dr. Kahlbaum-Allee, Tivoli Wertstoffcontainerplatz	02.11.2020, 13:30 – 14:30 Uhr
Sechsstädteplatz	02.11.2020, 10:30 – 11:30 Uhr
Marienplatz	02.11.2020, 15:00 – 17:00 Uhr
OT Schlauroth, Gemeinde	02.11.2020, 09:00 – 10:00 Uhr
Klingewalde, Buswendeplatz	03.11.2020, 09:15 – 09:45 Uhr
Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber Ostring	03.11.2020, 10:15 – 12:00 Uhr
OT Ludwigsdorf, Alte BHG	03.11.2020, 16:00 – 17:00 Uhr
OT Ludwigsdorf, gegenüber Kegelbahn	03.11.2020, 15:00 – 15:45 Uhr
OT Ober Neundorf, neuer Containerstandort	03.11.2020, 14:00 – 14:45 Uhr
Alex-Horstmann-Straße, Containerstandort	04.11.2020, 14:00 – 14:30 Uhr
Dresdner Straße	04.11.2020, 09:00 – 10:00 Uhr
Weinhübel, Ladenstraße	04.11.2020, 10:30 – 12:00 Uhr
OT Hagenwerder, Bahnhof	04.11.2020, 15:45 – 17:00 Uhr
OT Tauchritz, Bushaltestelle	04.11.2020, 15:00 – 15:30 Uhr
An der Weißen Mauer	05.11.2020, 10:30 – 11:30 Uhr
Christian-Heuck-Straße	05.11.2020, 15:30 – 17:00 Uhr
Clara-Zetkin-Straße	05.11.2020, 13:30 – 15:00 Uhr
Grundstraße/Ecke Promenadenstraße	
gegenüber "Viktoriagarten"	05.11.2020, 09:00 – 10:00 Uhr
Birkenallee, Containerstandort	06.11.2020, 10:45 – 11:15 Uhr
Martin-Ephraim-Straße	06.11.2020, 16:00 – 17:00 Uhr
Richard-Jecht-Straße	06.11.2020, 14:30 – 15:30 Uhr
Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber Ostring	06.11.2020, 11:30 – 12:30 Uhr
OT Klein Neundorf, Buswendeschleife	06.11.2020, 09:45 – 10:15 Uhr
OT Kunnerwitz, Neundorfer Straße 43	06.11.2020, 09:00 – 09:30 Uhr



Veranstaltungen zu 150 Jahre Humboldt-Apotheke zu Görlitz

Anlässlich des 150. Jahrestages der Humboldt-Apotheke finden zwei Veranstaltungen statt:

Lesung unter dem Titel "Fincken-Nachschläge" – Stefan Bley liest aus dem Werk von Werner Finck Termin: Donnerstag, 22. Oktober 2020, 18:30 Uhr im Ristorante da Vinci (Demianiplatz 54, Görlitz) Werner Finck war der Sohn des Apotheker Botho Finck, der die Humboldt-Apotheke von 1909 bis 1919 leitete.

Versteigerung der besonderen, amerikanischen Art mit alten, heute in der Apotheke nicht mehr benötigten Utensilien. Der Erlös dieser Aktion wird dem Görlitzer Tierpark gespendet.

Termin: Dienstag, 10. November 2020, 18:30 Uhr im Hause der Apotheke, Demianiplatz 56

Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist kostenlos – aber alle Arten von Spenden kommen dem Tierpark Görlitz zu Gute!

Als vierte Görlitzer Apotheke wurde die Humboldt-Apotheke 1870 am Demianiplatz eröffnet und ist damit die am längsten geöffnete Apotheke in unserer Stadt. Oberbürgermeister Octavian Ursu hat die Apotheke und Inhaberin Brigitte Westphal anlässlich des 150-jährigen Bestehens persönlich besucht und seine Glückwünsche übermittelt.

"Beratungszentrum für barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen"

Kostenlose Beratungen zum Thema "barrierefreies Bauen"

Die barrierefreie Gestaltung der gebauten Umwelt und des Lebensraumes ist Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Dies betrifft insbesondere Menschen mit Behinderung, aber auch Senioren oder Familien mit Kindern, die z. B. auf Aufzüge oder Rampen angewiesen sind. Immer wieder kommt es jedoch vor, dass bei Neuoder Umbauten die Barrierefreiheit nicht beachtet wird, dass Beratungsangebote oder Fördermittel nicht bekannt sind oder fachliche Unsicherheiten bestehen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, haben der Sozialverband VdK Sachsen e. V. und die Architektenkammer Sachsen das Projekt "Beratungszentrum für barrierefreies Planen

und Bauen in Sachsen" ins Leben gerufen.

Was leistet das Beratungszentrum?

Es bietet ein flächendeckendes kostenfreies Beratungsangebot für alle Personen. Dabei können verschiedene Themen der Barrierefreiheit angesprochen werden, z.B. die barrierefreie Gestaltung von Außenanlagen, von Sanitärräumen, der Einbau von Treppenliften, der Neu- und Umbau von Ein- und Mehrfamilienhäusern, die Möglichkeiten der Leit- und Orientierungssysteme oder auch die finanzielle Förderung oder soziale Fragen

Die Beratungen können individuell vor Ort oder an den Standorten der Architektenkammer Sachsen (in Chemnitz, Leipzig und Dresden immer am 2. und 4. Mittwoch im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr) erfolgen. Weiterhin sind Beratungen per E-Mail oder Telefon möglich.

Kontakt:

Informationen und Terminvereinbarungen werden über die Koordinierungsstelle des Projektes (Beate Lussi-Riedel, Telefon 0371 334030, E-Mail: beate.lussi-riedel@vdk-sachsen.de) oder über die Architektenkammer Sachsen angeboten:

- Dresden:
 Telefon 0351 31746-0,
 E-Mail: dresden@aksachsen.org,
- Chemnitz + Leipzig:
 Telefon 0341 9605883,
 E-Mail: leipzig@aksachsen.org

Weitere Informationen gibt es auch unter www.vdk.de/barrierefreies-sachsen.

Anzeige(n)